

IV. Das Sprachenverhältnis im Staate überhaupt und in den Provinzen.

Weit wichtiger als die Unterscheidung des Geburtslandes, welche nur den mindest sesshaften Volksteil berührt, ist die Unterscheidung der Bevölkerung nach der Familiensprache; dem wichtigsten und sichersten Kennzeichen der Nationalität. Allerdings trifft die belgische Statistik eine solche Unterscheidung in ihren grossen Operationen nicht, sondern es enthält das Haushaltungsverzeichnis, in welches die bei der Volkszählung von Ende 1880 erfordernden Daten einzutragen waren, unter Nr. 10¹⁾ die Frage nach der gesprochenen Sprache und unterscheidet: *français ou wallon* (im vlaemischen Texte: fransch of waalsch), *néerlandais ou flamand* (niederländisch of vlaamsch), *allemand ou luxembourgeois* (deutsch of luxemburgsch) etc. In den Tabellen sind nur die drei „Landessprachen“ und Kombinationen derselben einzeln erwähnt, alle übrigen Sprachen aber in eine einzige Spalte zusammengefasst; dem Wortlaute entsprechend, ist ebenso das Wallonische vom Französischen u. s. w. nicht gesondert.

Da man im Vlaemischen einen der freilich am weitesten abgeprägten und eigenartigsten Dialekte des Deutschen zu erblicken hat, so hat Richard Böckh die Grenze allein zwischen dem deutschen und dem französischen Sprachstamme gezogen²⁾. Wie dieser vorzüglichste Kenner des deutschen Sprachgebietes als Prinzip der Nationalität die Muttersprache festhält und die angelegene Sprache daneben nicht beachtet, erkenne ich ebenfalls die Ergebnisse der amtlichen Statistik nicht ohne weiteres als massgebend für die Grenzscheide des Germanen- und Romanentums an, sondern werde dieselben kritisch untersuchen und der wirklichen Muttersprache der Bevölkerung das ihr zukommende Gebiet nicht streitig machen lassen. In dem gegenwärtigen Abschnitte, der zu besserer Uebersicht kleinere Einheiten als die Provinzen beiseite stellt, können die Ausschlag gebenden Gesichtspunkte nur schrittweise beleuchtet werden, weshalb die zunächst gezogenen Folgerungen nur als vorläufige anzusehen sind.

Für den Namen des deutschen Volksstammes hat Böckh die Schreibart „Vlaemen“ gewählt. Zwar kommt auch „Vlaemingen“ und nach französischer Sprachweise „Flamänder“ vor, und der amtliche Name ist „Vlaamen“; der erstere aber ist in der Wissenschaft am meisten eingebürgert, obgleich Schiller das Beiwort „flämisch“ angewandt hat.

Die Zwiesprachigkeit der Bevölkerung Belgiens ist der Einigung zwar nicht verderblich gewesen. Wohl aber entstand aus wiederholter Begünstigung des welschen Elements, das auch in amtlichen Schriftstücken vorherrscht, eine ziemlich weitgreifende Verstimmung der Vlaemen, welche selbst auf die innere Politik des Landes nicht unwesentlich zurückgewirkt hat. Teilweise ist das Vorschreiten des Fran-

¹⁾ Recensement général (31 déc. 1880). S. XLIX.

²⁾ Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten, eine statistische Untersuchung von Richard Böckh. Berlin bei J. Guttentag 1869.

zösischen, wie sich's aus nachstehender Vergleichung im ganzen darstellt, durch das Anwachsen der grösseren Städte erklärlich; allein es ist auch räumlich vorgeschritten und scheint in den Utraquisten, d. h. in den zweier Idiome mächtigen Personen, die Hauptquelle seiner Verbreitung zu finden. Dass zugleich der wallonische Dialekt nicht festgestellt, weil die beiden Sprachformen amtlich nicht unterschieden werden; angesichts der Menge in Frankreich lebender Belgier, deren meistens wohl französisch gebildete Nachkommen doch grossenteils wieder in Belgien wohnen, und des rein französischen Unterrichts der Gebildeten ist diese Umwandlung aber sehr wahrscheinlich. Von den der Sprache nach unterschiedenen Einwohnern, die zur Gesamtheit der Bevölkerung von 1866 durch die Zahl der Taubstummen (1878), zu der von 1880 durch die Zahl der noch nicht zwei Jahre alten Kinder (283058) ergänzt werden, ward gesprochen:

ausschliesslich oder gleichzeitig:	1866 in absoluter Zahl:		1866 von je 100 000		1880 von je 100 000	
			männl.	weibl.	männl.	weibl.
französisch	2 041 784	2 230 316	42 365	42 252	42 563	42 613
vlaemisch	2 406 491	2 485 384	49 502	50 231	47 085	47 831
deutsch	35 356	39 550	716	749	704	806
französisch und vlaemisch .	308 361	423 752	6 674	6 104	8 453	7 726
französisch und deutsch . .	20 448	35 250	439	408	694	653
vlaemisch und deutsch . . .	1 625	2 956	34	33	59	54
alle drei Sprachen	4 966	13 331	130	76	314	195
keine der drei Sprachen . .	6 924	6 412	140	147	123	122

Um nun aus diesen Ergebnissen der Volkszählung, welche die Muttersprache der so zahlreichen Utraquisten nicht erkennen lassen, einen Schluss auf die Menge der ihrer Muttersprache nach als Germanen oder als Romanen anzusehenden Bewohner ziehen zu können, beut sich der das belgische Heer betreffende Abschnitt des Jahrbuchs ¹⁾ dar. Gelegentlich der Einverleibung neuer Mannschaften in die Armee während des Jahres 1882 wurde nämlich deren Bildungsgrad ermittelt, und zwar mit Unterscheidung von Vlaemen und Wallonen; geprüft wurden

bei den Waffengattungen:	Milizrekruten		Prämierte einschl. Stellvertreter:		Freiwillige	
	vlaem.	wall.	vlaem.	wall.	vlaem.	wall.
Infanterie	3 889	3 227	545	117	249	304
davon ohne Unterricht . . .	928	621	179	31	7	2
Kavallerie	591	399	68	41	63	52
davon ohne Unterricht . . .	162	65	17	10	1	—
Artillerie	1 053	899	144	43	40	33
davon ohne Unterricht . . .	215	152	52	6	1	—
Geniewesen	208	198	2	3	10	18
davon ohne Unterricht . . .	25	22	—	1	—	—
zusammen	5 741	4 723	759	204	362	407
davon ohne Unterricht . . .	1 330	860	248	48	9	2

Insgesamt wurden mithin 6862 Vlaemen und 5334 Wallonen eingestellt, von denen 23.13 bzw. 17.06 Prozent gar keinen Unterricht genossen hatten; höherer Bildung waren 0.85 bzw. 2.10 Prozent teil-

¹⁾ Ministère de l'Intérieur. Annuaire statistique de la Belgique, 13^{me} année, 1882. Bruxelles 1883. Ich habe nicht alle Jahrgänge zu benutzen nötig gehabt.

haftig. Zur Entlassung gelangten in demselben Jahre 5027 Vlaemen und 4377 Wallonen, von denen 742 bzw. 472 noch aller Elementarkenntnisse entbehrten. Das geringere Bildungsmass der Vlaemen ist nicht von ihnen verschuldet; waren doch Flandern und Brabant Jahrhunderte hindurch Stätten der vornehmsten Kultur, während der Hennegau in geistiger Finsternis verharrte. Die Schuld trägt das romanisierende Unterrichtssystem, welches zwar die Anwendung der Landessprache in den niederen Schulen der Gemeinde vorschrieb, von den Beamten aber die Kenntnis des Französischen verlangte und so den Trieb der Vlaemen nach Vervollkommnung im Wissen durch Vermittlung der Muttersprache eher erstickte als förderte. Man lese nach, was Böckh in seinem klassischen Werke (namentlich Seiten 190—192) hierüber schreibt, und man wird begreifen, dass die neueste Reaktion wider die alte Schulordnung nicht auf alleinige Rechnung eines blinden Ultramontanismus zu stellen ist, sondern auch aus der Entrüstung über lange versagte Gerechtigkeit fließt.

Ferner kamen 1881 teils auf unbestimmten Urlaub nach Alinea 3—6 des Artikels 85 vom Milizgesetze, teils durch Beendigung des freiwilligen Engagements zur Entlassung

bei den Waffengattungen:	Milizrekruten		Präm. u. Stellv.		Freiwillige	
	vlaem.	wall.	vlaem.	wall.	vlaem.	wall.
Infanterie	3 301	2 912	490	217	67	74
davon ohne Unterricht	565	365	134	49	2	—
Kavallerie	486	382	136	63	37	45
davon ohne Unterricht	70	42	42	11	3	2
Artillerie	1 005	871	133	61	14	10
davon ohne Unterricht	92	61	14	2	—	—
Geniewesen	194	176	11	1	—	1
davon ohne Unterricht	2	2	—	—	—	—
zusammen	4 986	4 341	770	342	118	130
davon ohne Unterricht	729	470	190	62	5	2

Um Zufälligkeiten fern zu halten, setze ich auch die Summen der Einstellung von 1881 hierher. Während dieses Jahres wurden dem Heere einverleibt und geprüft

bei den Waffengattungen:	Milizrekruten (miliciens)	Volontaires avec prime einschl. remplaçants	einfache Frei- willige (volontaires)	zusammen
Infanterie	6 662	585	369	7 616
Kavallerie	997	200	129	1 326
Artillerie	1 973	170	109	2 252
Geniewesen	410	3	10	423
zusammen	10 042	958	617	11 617
und zwar Vlaemen	5 472	767	247	6 486
Wallonen	4 570	191	370	5 131

Der Bildung nach gruppieren sich je 10000 Vlaemen und Wallonen wie folgt: ohne alle Schulkenntnisse 2528 und 1766, Lesen allein ziemlich gut 877 und 842, gut 387 und 370, Lesen und Schreiben ziemlich gut 1317 und 1152, gut 598 und 548; Lesen, Schreiben und Rechnen 197 und 257, mit einer Regel 429 und 483, mit zweien 737 und 639, mit dreien 704 und 754, mit vierten 1500 und 1799, Kenntnis von Mass und Gewicht 216 und 401; Erlangung des zum bürgerlichen Primärunterricht gehörigen Wissens 288 und 474, untere Klassen der

Mittelschulen (*instruction moyenne inférieure*) 134 und 306, obere 88 und 209. Zur letzten Gruppe gehören in absoluter Zahl überhaupt 164 Personen, nämlich: 25 vlaemische und 58 wallonische Rekruten, 11 und 2 prämierte Freiwillige, 21 und 47 Volontäre.

Wir haben somit vier Beziehungen der Armee zur Nationalität der Bevölkerung. Nehmen wir daraus den Gesamtdurchschnitt, so finden wir unter je 10000 Soldaten 5523 Vlaemen und 4477 Wallonen. Von Deutschen ist in der angezogenen Statistik des Heeres keine Rede, so dass angenommen werden muss, dieselben befinden sich unter den Vlaemen; aber auch bei ihrer Zurechnung weicht das Verhältnis in der Armee weit von dem in der Bevölkerung scheinbar beobachteten ab. Nun könnte man sagen, dass die Vlaemen für den Soldatenstand eine grössere Neigung oder Tauglichkeit besitzen, und in der That wird jene durch einen besonders hohen Anteil an den prämierten Freiwilligen und Stellvertretern bestätigt; indessen selbst nach Fortlassung dieser einen Anlass zur Doppelrechnung gebenden Personen steht die Einstellung von Vlaemen zu der von Wallonen in den beiden Jahren 1881 und 1882 im Verhältnisse = 5400 : 4600, und weiter in der Annahme einer grösseren Diensttauglichkeit des germanischen Volksteiles zu gehen, halte ich mich bei dem Mangel sicherer Anzeichen nicht für berechtigt.

Insofern aber nur die Heeresstatistik und nicht die Schulstatistik, geschweige die allgemeine, eine unbedingte und unverklauselte Trennung der jungen Leute in zwei Nationalitäten nach der Familiensprache möglich macht, sind obige Zahlen höchst wichtig für die Zuteilung der Utraquisten zu dem einen oder anderen Volksstamm. Eine solche Zuteilung will ich nun versuchen, habe jedoch ebenso, wie es die Rekrutierungsstatistik thut, die Deutschen und Vlaemen als eine Nation zu behandeln und die keiner Landessprache mächtigen Personen auszuschliessen. So ergeben sich nach der 1880er Zählung über zwei Jahre alte Personen männlichen Geschlechts: a) welche nur vlaemisch reden 1231804, welche nur deutsch reden 18429, welche nur vlaemisch und deutsch reden 1533, zusammen 1251766; b) nur französisch redende 1113503; c) französisch und vlaemisch redend 221260, französisch und deutsch redend 18146, alle drei Sprachen verstehend 8225, zusammen 247631.

Von der Summe 2612900 gehören zur ersten Klasse 47.907, zur zweiten 42.616 und zur dritten 9.477 Prozent; diese fiel für die Rekrutenstatistik fort, während an den Verhältniszahlen der letzteren bei a) nach dem für das vlaemische Element günstigeren Massstabe 7.32 oder nach dem ihm ungünstigeren 6.09 Prozent, bei b) beziehentlich 2.15 oder 3.38 Prozent fehlen. Da hiernach von je 100 einem bestimmten Volksstamme zuzuteilenden Utraquisten im ersteren Falle $22\frac{5}{7}$ und im letzteren $35\frac{3}{5}$ französischen Stammes sein würden, so entsprechen $33\frac{1}{3}$ Prozent reichlich der Wahrscheinlichkeit, d. h. wir dürfen von den des Französischen und des Vlaemischen oder Deutschen mächtigen Personen höchstens ein Drittel dem romanischen und müssen zwei Drittel dem germanischen Stamme zurechnen. Im ganzen Königreiche würden sich demgemäss die Romanen zu den Germanen = 45775 : 54225 oder nahezu = 38 : 45 verhalten.

In Wahrheit hatten auch die Wallonen bei weitem weniger Anlass zur Aneignung der vlaemischen Sprache, als die Vlaemen Anlass hatten, französisch zu lernen. In ihrer Entfremdung von Deutschland und in der noch nicht sicher überbrückten Abscheidung vom Kulturleben Nordniederlands hat die kleine vlaemische Völkerschaft nicht jene allseitige Entwicklung des Geistes zu erringen vermocht, zu deren Vorbedingungen ein Millionenreichtum an Menschen und eine weite Gebietsausdehnung gehören; das französische Volk hingegen besitzt alle Eigenschaften einer grossen Kulturnation und damit auch die Anziehungskraft einer solchen. Ausserdem war das Französische aller verfassungsmässigen Gleichheit zum Trotz viel zu sehr amtliche Sprache des Staates, als dass ein Wallone in der Regel das Vlaemische zu erlernen brauchte, wenn er vom Staate etwas erreichen wollte — sind doch sogar die Jahresberichte fast rein vlaemischer Provinzialstände an erster Stelle französisch abgefasst. Erst in jüngster Zeit macht die Staatsregierung die Anstellung der Beamten in der Regel von ihrer Kenntnis beider Sprachen abhängig.

Vorzugsweise mit Rücksicht auf das Format, welches die synoptische Darstellung aller einschlägigen Verhältnisse nicht erlaubt, sehe ich in Tabelle 8 zunächst von den Zweisprachigen ab, zähle also nur diejenigen Personen auf, welche einer einzigen Landessprache mächtig sind oder statt deren nur eine (oder auch mehrere) in den belgischen Volksschulen nicht vorgetragene fremde Sprache verstehen. Die Zahlen stellen mithin das Minimum der jeder Nationalität angehörigen Bevölkerung dar, ohne Rücksicht auf die bei der Volkszählung vorgekommenen Fehler, welche im Verlaufe meiner Abhandlung angegeben werden. Da die räumliche Verteilung der Volksstämme besser zum Ausdrucke gelangt, wenn grosse und kleine Gemeinden unterschieden werden, so habe ich nach dem Vorgange der amtlichen Statistik hier wie im Folgenden zwei Gruppen gebildet: die erste umfasst alle Gemeinden mit weniger als 5 000 Bewohnern, die zweite alle grösseren Orte. Weil aber seit dem Jahre 1866 manche Gemeinden in die volkreichere Gruppe neu aufgerückt sind, so würde man unrecht thun, die 1866er Ergebnisse unmittelbar mit den 1880er innerhalb jeder Gruppe zu vergleichen und beispielsweise aus dem Umstande, dass die männlichen Vlaemen in kleinen Gemeinden um 35 892 ab- und in grösseren um 67 745 zugenommen haben, eine erhebliche Ortsveränderung derselben zu folgern. Ferner sind selbst die Summen beider Gruppen aus 1866 mit denen aus 1880 deshalb nicht ohne weiteres zu vergleichen, weil im ersten Jahre die wenigen Taubstummen, im letzten dagegen die vielen Kinder bis zu zwei Altersjahren ausser Ansatz blieben.

Durchaus vergleichsfähig sind aber einerseits die vier nationalen Anteile an der Summe für jede Provinz aus 1866 und 1880, andererseits die Zahlen für beide Geschlechter an jeder Stelle der Tabelle.

Man erkennt bald, dass Limburg, Antwerpen und die beiden Flandern bis auf einen geringen Bruchteil dem vlaemischen, Lüttich, Luxemburg, Namür und Hennegau ebenso dem wallonischen Stamme angehören, Brabant aber beiden. Schon vor 1400 Jahren scheinen sich die Völker auf ähnliche Weise in das Land geteilt zu haben, und

(Tabelle 8.) Nationalität erkennbar: in den Provinzen	Wohnbevölkerung der Gemeinden mit weniger als je 5 000 Bewohnern				Wohnbevölkerung der Gemeinden mit mindestens je 5 000 Bewohnern			
	im Jahre 1866:		im Jahre 1880:		im Jahre 1866:		im Jahre 1880:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.

a. Es sprachen nur französisch (oder wallonisch):

Limburg	4 210	3 940	4 810	4 673	351	233	2 867	3 142
Lüttich	157 667	154 980	162 622	161 965	91 174	95 282	112 340	119 470
Luxemburg	85 886	82 983	85 237	81 844	336	255	644	403
Namür	134 567	131 546	135 311	133 550	15 968	17 765	16 764	18 214
Hennegau	265 699	255 613	241 581	232 365	143 167	145 781	207 013	209 982
Brabant	67 574	66 649	68 779	67 580	38 509	43 366	57 550	68 735
Antwerpen	221	170	334	185	1 685	1 811	4 450	2 988
Ostflandern	1 219	1 163	480	516	2 941	2 514	3 482	3 275
Westflandern	9 456	9 181	8 582	8 477	4 010	3 912	4 322	3 335
Königreich	726 499	706 225	707 736	691 155	298 141	310 919	409 432	429 544

b. Es sprachen nur vlaemisch (oder holländisch):

Limburg	77 108	73 572	73 871	71 243	10 755	11 847	8 811	9 757
Lüttich	8 291	7 667	7 930	7 592	3 195	2 337	2 981	2 839
Luxemburg	100	30	178	207	23	31	21	10
Namür	64	44	87	37	84	198	114	206
Hennegau	6 373	6 207	4 066	4 092	1 675	1 221	3 036	2 107
Brabant	140 912	135 473	138 918	134 931	84 520	95 270	107 379	118 387
Antwerpen	117 816	110 862	109 423	103 482	96 615	105 110	128 020	136 645
Ostflandern	224 701	217 731	218 680	211 921	146 425	155 394	153 436	165 573
Westflandern	178 323	174 664	164 643	162 708	100 295	111 558	107 534	118 882
Königreich	753 688	726 250	717 796	696 213	443 587	482 966	511 332	554 406

c. Es sprachen nur deutsch (oder luxemburgisch):

Limburg	23	51	203	275	30	31	1 149	1 229
Lüttich	3 568	3 647	4 108	4 088	1 991	1 587	2 352	2 394
Luxemburg	9 102	9 703	7 008	8 097	864	1 130	1 138	1 455
Namür	22	29	42	76	11	28	20	37
Hennegau	31	37	38	128	116	134	124	153
Brabant	45	59	45	77	884	985	1 673	2 455
Antwerpen	22	26	8	21	319	333	1 010	1 247
Ostflandern	9	11	3	4	93	98	124	133
Westflandern	120	73	7	7	75	69	54	64
Königreich	12 942	13 636	11 462	12 773	4 383	4 395	7 644	9 167

d. Es sprachen nur andere als eine der Landessprachen:

Limburg	72	86	67	49	1	1	12	26
Lüttich	65	48	82	70	65	61	63	39
Luxemburg	42	27	66	51	—	—	—	—
Namür	18	14	26	26	11	12	20	30
Hennegau	271	239	38	15	24	39	174	126
Brabant	407	421	140	164	1 292	1 440	1 573	1 616
Antwerpen	172	136	12	15	171	147	479	385
Ostflandern	45	57	18	26	204	213	124	140
Westflandern	179	205	25	40	342	397	288	386
Königreich	1 271	1 233	474	456	2 110	2 310	2 734	2 748

wenngleich jede geschichtliche Untersuchung der Sprachgebiete roher Stämme stets auf die grössten Schwierigkeiten stösst, darf ich einen kurzen historischen Abriss um so weniger unterlassen, je wichtiger in unserer Zeit des Nationalitätenhaders die Folgerungen aus der Vergangenheit auf die Zukunft werden. Die Schwierigkeiten liegen in der Gleichgültigkeit der Kulturvölker und dann der einer Schriftsprache (hier des Lateinischen) gewachsenen Gelehrten gegen die besondere Mundart der barbarischen Stämme, in dem ausschliesslichen Streben der unkultivierten Eroberer und dann der Mächtigen nach Genuss und Besitz, in der klugen Nachsicht der Christentumsverkünder und dann der Geistlichen gegen jede Mundart, in der Unterdrückung jedes nationalen Aufschwungs seitens der Beherrscher sprachlich gemischter Gebiete und in dem späten Erwachen des Volksgeistes aus träumerischem Sinnen und Scherzen zu bewusster Festhaltung und Kräftigung seiner Eigenart. Trotzdem werden die Grundzüge, auf welche es hier ankommt, unbeschadet mancher Richtigstellung im einzelnen durch die Historiker, im ganzen zutreffen.

Dass die *Gallia belgica* nordwärts der Seine, Marne und Mosel, mit welcher Julius Cäsar so schwere Kriege zu führen hatte, auch germanische Völkerschaften dauernd beherbergte, wie mehrfach angenommen wird, ist nicht glaubhaft; die rauhen, einer anderen Götterwelt dienenden Kelten würden sie erdrückt haben. Man darf nur annehmen, dass die keltischen Bataver, spätere Bundesgenossen der Römer gegen andere deutsche Stämme, schon damals südwärts der unteren Maas hervorgebrochen sind, und dass die Heranziehung der nördlichsten Belgengestämme zum Schutze ihrer natürlichen Festung, der Ardennen, und zur Neubevölkerung der südlichen Gauen das Land im Norden des Gebirges fast unbewehrt liess. Die Eburonen an der mittleren Maas und in der Landschaft Hesbaye, die kimbrischen Aduatuker nordwärts der Sambre und die Nervier im Sambregebiete galten zwar als germanische Völker; aber wenn bereits die Treverer im heutigen Luxemburg zu den Kelten gerechnet werden, ist es unwahrscheinlich, dass weiter westlich reine Germanen selbständig gehaust haben. Da die Belgen wohl die letzten Kelten waren, die sich deutlich von den Germanen schieden, so ist eine vorübergehende Waffenbrüderschaft von Stämmen beider Nationen und das Aufgehen der bei solchen Kriegszügen versprengten germanischen Scharen in der weit zahlreicheren Nation das Allerwahrscheinlichste; es wäre sonst nicht zu begreifen, dass im westlichen Zweige des Berglandes, dessen Natur doch sonst die Behauptung der Einzelart begünstigt, an Wuchs und Mundart der Bewohner kein Unterschied gegen den nordöstlichen Zweig besteht. Die verhältnismässig reichlichen Ueberbleibsel deutscher Worte im wallonischen Sprachschätze lassen sich aus jener späten Trennung von den Germanen erklären, ohne dass man eine Vermischung dieser mit den Belgen anzunehmen braucht. Noch bei der Empörung des Claudius Civilis machten beide Völker einen Bund wider die Römer.

Aber lange bevor die Romanisierung der Belgen vollzogen war, rückten niederrheinische Franken westwärts vor. Einen Beweis dafür gibt die Bezeichnung der Provinz *Germania inferior*, welche noch die

nördliche Hälfte des Maasgebietes bis zur unteren Schelde umfasste und schwerlich so viel von der alten *Belgica* fortgerissen hätte, wenn die Belgen in Antwerpen, Limburg und Lüttich das mächtigste Volk geblieben waren. Hier, z. B. um Tongern (*Aduatica Tungrorum*), mögen Bundesgenossen der Römer, wie die Bataver und Ampsivarier, zum Teil angesiedelt worden sein, und seitdem — vom letzten Viertel des 3. Jahrhunderts an — die Bezeichnung „Franken“ für sämtliche nieder- und mittelrheinischen Stämme allgemein ward, brachen diese wiederholt in das Land östlich der Schelde ein, bald in Feindschaft mit den Römern die Kolonien derselben zerstörend, bald mit deren Genehmigung und endlich als Verbündete anerkannt. Im 5. Jahrhundert gehörte ihnen unbestritten das ganze Gebiet bis zum Meere, und zwar sass der Zweig der Salier im Westen mit dem Hauptorte Doornik (*Turris Nerviorum* oder *Tornacum*), weiter ostwärts der Zweig der Ripuarier, welche auch von der Mosel her ins heutige Luxemburg drangen. Das Hohe Veen und der Ardenner Wald blieben von dauernder Besiedelung durch die Franken frei und behielten ihr romanisches Wesen, auch nachdem der zu Doornik herrschende König Chlodwig als Oberhaupt des ganzen Frankenvolkes anerkannt war und halb Gallien eingenommen hatte; aber aus den Wallonen ist niemals ein regierender Fürst hervorgegangen, sie wurden als Unterthanen behandelt, bis die französische Revolution ihnen Vorrechte verschaffte.

Während der merowingischen und karolingischen Periode scheint gerade in diesen nördlichsten Teilen der Stolz des Frankentums, auf Reinheit des Stammes und Menge der Freien gestützt, besonders behauptet zu sein: der austrasische Hausmeier Pippin der Aeltere starb in Landen (Verwaltungsbezirk Waremmе), aus Heristal bei Lüttich ging Pippin der Mittlere hervor, und die Beschlüsse der austrasischen Grossen bestimmten wiederholt das Schicksal des Reiches. Zu Austrasien gehörte vom heutigen Belgien bei den Teilungen bald nur der östlich der Maas belegene Teil, bald reichte es bis zur Schelde, während der Westen dem Könige von Neustrien oder zu Soissons unterstand.

Der Vertrag von Verdun im Jahre 843 überwies das Land westlich der Schelde an Westfranken, den ganzen Rest an Lotharingen; doch ward auch das Land zwischen Schelde und Maas in den Jahren 870—80 und wieder seit 911 französischer Besitz, bis im Jahre 925 König Heinrich I. den Herzog von Lothringen zur Anerkennung der deutschen Oberhoheit zwang. Das Bistum Lüttich, nach welcher Stadt die Bischöfe von Tongern schon 700 aus Maastricht ihren Sitz legten, blieb unmittelbares Reichsfürstentum (später zum westfälischen Kreise gehörig), während die Herzogtümer Niederlothringen oder Ripuarien und Oberlothringen oder Mosellanien (mit Luxemburg) 959—1033 und seit 1046 von einander getrennt waren. Durch die vorübergehende Regierung Friedrichs von Luxemburg, 1044—1065, kam auch die Grafschaft Luxemburg an Niederlothringen, so dass Oberlothringen an Belgien fortan keinen Anteil mehr besass. Nachdem Gottfried von Bouillon, der die eigene Grafschaft schon 1095 an Lüttich verpfändet hatte, im Jahre 1100 gestorben war, fand eine neue Verleihung des Herzogtums Niederlothringen nicht mehr statt, und es konnten sich einzelne Landes-

herrschaften ohne erhebliche Störung durch den Kaiser entwickeln. Besserer Uebersicht halber gehe ich provinzenweise vor, obgleich die heutigen Provinzen nicht völlig den alten Landschaften entsprechen, und beginne mit dem Westen.

In Flandern warb der romanisierte Menapier Carausis, der sich in Britannien 287—293 zum Kaiser machte, Sachsen und Franken an; doch haben wahrscheinlich weder diese noch die deutschen Seeräuber, welche die Küsten- und Flussgebiete Galliens jahrhundertlang beunruhigten, bleibende Niederlassungen gegründet. Wohl aber geschah dies durch germanische Kolonisten (*laeti*), die später in dem verwüsteten Lande angesiedelt wurden, und nicht lange darauf vollendeten Franken, welche auf ihrem Drange nach dem Westen sich im Angesicht des Meeres sammeln mussten, bis sie zwischen Cortoriacum und Furna (im späteren Lande Ambacht) nach dem Süden siegreich vorzudringen vermochten, die völlige Verdeutschung der Provinz. Graf Balduin *bras-de-fer*, Graf des *pagus flandrensis* im Nordwesten und Schwiegersohn Karls des Kahlen, erhielt 864 das Gebiet zwischen der Küste und der Lys (*Lego*) als erbliche Markgrafschaft, und obgleich die Schelde (*Scaldis*) nach den Teilungsverträgen von 587 und 625 die Grenze zwischen Neustrien und Austrasien bilden sollte, kümmerten sich die Markgrafen nicht um die französischen Könige, mutmasslich aus Stolz über ihre karolingische Abkunft. Diesem Umstande ist es grossenteils zuzuschreiben, dass die Romanisierung sich an der Somme brach und das äusserste Grenzland des Deutschtums dem letzteren als fester Wall erhalten blieb. Mit Kaiser Heinrich II. kämpfend, wurde Balduin IV. 1007 deutscher Reichsfürst durch Belehnung mit den seeländischen Inseln und der Burggrafschaft Gent, welche schon 868 von seinem Vorfahren gegen die Normannen errichtet war. Die 1046 gegründete Grafschaft Aelst an der Dender fiel 1174, das durch besondere Vorrechte ausgezeichnete Waesland im Nordosten 1175 endgültig an das flandrische Haus, das 1279 von dem Sohne der Erbtochter Johanna, Guy von Dampierre, in der weiblichen Linie fortgesetzt wurde. 1384 kam die Grafschaft durch die Erbtochter Margareta an Philipp *le hardi* von Burgund aus dem französischen Königshause der Valois; aber die Gefahr der Französisierung wurde durch die Macht der zum Aufstande leicht geneigten Städte Brügge und Gent und durch die Rechte der in vielen Fehden der Grafen erstarkten Stände völlig abgewendet, und als 1477 die Erbtochter Maria das ganze belgische Burgund an das Haus Habsburg gebracht hatte, war das Deutschtum Flanderns auf lange hin gesichert. Im Madrider Frieden vom 14. Januar 1526 verzichtete der König von Frankreich auf seine Lehnshoheit und im Damenfrieden vom 5. August 1529 zu Cambray vollends auf alle seine Rechte über Flandern. Der gesamte österreichische Besitz in den Niederlanden bildete seit 1512 und dem Augsburger Vertrage von 1548 den burgundischen Landfriedenskreis des Deutschen Reiches, woran auch nichts geändert wurde, als 1555—1598 und 1621—1713 die spanische Linie der Habsburger hier herrschte. Die Schwächung durch Abgabe des nördlichsten Viertels als Staatenflandern an die Generalstaaten im Westfälischen Frieden vom 24. Oktober 1648 hatte geringe

Bedeutung. Erschwert wurde jedoch die Festhaltung des Deutschtums durch wiederholte Abbröckelung der südlichen Teile an Frankreich, welches 1668—79 sogar Audenaarde und Kortryk, 1679—97 Nieuwepoort und Ypern besass, und durch die Zugehörigkeit Belgiens zum französischen Reiche während der Jahre 1794—1814.

Im westlichen Teile der Provinz Hennegau wurde jedenfalls zu einer Zeit, als die Franken hier einen Hauptsitz hatten, deutsch gesprochen; aber teils der Schutz, welchen die Merowinger aus politischen Gründen dem unterjochten Volke angedeihen liessen, teils ihr Abzug nach dem Süden hat der Ausbreitung des Wallonischen sehr früh Vorschub geleistet; das deutsche Wort für Julius Cäsars ehemaliges Lager an der Henne weiter im Osten entstammt gar einer viel jüngeren Zeit, als Hof- und Volkssprache des Landes welsch war. Kaiser Lothars I. Schwiegersohn, der 846 gestorbene Graf Giselbert von Mansuarien, der in *Hannonia* herrschte, begründete ein 916 in die Zweige der Herzöge von Niederlothringen, der Grafen von Löwen und der Grafen von Hennegau zerfallendes Geschlecht, dessen Erbtochter Richilde 1086 den Hennegau an Balduin VI. von Flandern brachte, mit welchem Lande er aber nur vorübergehend unter derselben Herrschaft stand. Nach schweren Kriegen trat 1279 der Erbtochter Margareta Enkel, Johann II. von Avesnes, die Regierung an und erwarb 1299 unter neuen Kämpfen durch Heirat Holland und Seeland. Eine neue Erbtochter brachte diese Besitzungen 1356 als Witwe des Kaisers Ludwig IV. an das Haus Bayern, bis Jacobäa 1433 durch den Herzog von Burgund gezwungen wurde, ihre sämtlichen Lande an ihn abzutreten. Zu früher schon abgerissenen Stücken erhielt 1659 Frankreich den südlichen Teil mit Valenciennes. — Das Fürstentum Chimay (seit 1486) in der Landschaft Fagne ist seit 1370 nur ein Lehen des Hauses Croy gewesen. Auch Croy selbst und das 1607 vom Hause Bourbon an Karl von Ligne, Fürsten von Aremborg, verkaufte Herzogtum Enghien waren Standesherrschaften. — Die Landschaft Tournaisis an der Schelde wurde durch Balduin von Flandern um 1050 erworben, musste aber 1304 an Philipp IV. von Frankreich abgetreten werden; 1525 als Herrschaft Doornik mit den spanischen Niederlanden vereinigt, hielt sie Louis XIV. von 1667—1709 erobert. Die geschichtliche Entwicklung liess also in dieser besonderen burgundischen Provinz an sich dem Deutschtum gleiche Rechte mit dem Welschtum; aber das Ländchen hatte wallonische Nachbarschaft zur Rechten wie zur Linken.

Die im 10. Jahrhundert aus Teilen von Lomme und Arnau gebildete Grafschaft Namür gelangte 1188 von Heinrich dem Blinden als Markgrafschaft an Balduin IV. von Hennegau und wurde 1264 von dem lateinischen Kaiser Balduin II. an Guy von Dampierre verkauft, aber 1420 von Johann III. aus der flandrischen Nebenlinie an Herzog Philipp den Gütigen von Burgund-Charolais weiter verhandelt. In keinem dieser Herrschaftsübergänge ist ein Anlass zu finden, der die seit der Römerzeit wallonische Volkssprache hätte beschränken können; die *Condruisi* zwischen Maas, Ourthe und Lesse (in der Landschaft Condroz) wie die *Segni* in Marlagne und Fagne (*Fania*) waren Kelten gewesen. Dasselbe gilt für die Herrschaft Rochefort im Verwaltungs-

bezirke Dinant, welche der Reichsgraf Ludwig II. von Löwenstein durch seine Ehe mit der Gräfin Anna von Stolberg im 16. Jahrhundert gewann und unter burgundischer Hoheit besass. Es gilt auch für die im Bezirk Philippeville belegene souveräne Grafschaft Fagnolles der mit vielen mittelbaren Besitzungen in Belgien angesessenen, vom elsässischen Grafen Herbrand (1090) abstammenden Familie Ligne, die am 2. August 1602 zur Würde erblicher Reichsfürsten gelangte. Weder die Reichsstandtschaft der Besitzer, noch die Zugehörigkeit Fagnolles' zum westfälischen Kreise änderte etwas an der romanischen Volkssprache, weil die Herren von französischer Kultur eher geneigt wären, diese zu fördern als die deutsche. Philippeville und Marienbourg befanden sich von 1659 bis 1815 unter französischer Herrschaft.

Ungefähr das heutige Südrabant wurde um 942 dem Grafen Lambert von Löwen (*Lovania*) als erbliches Lehen zuerkannt, befand sich 1005—76 im Besitze mehrerer Grafen von den Ardennen, dann Gottfrieds von Bouillon und gelangte 1106 durch Kaiser Heinrich V. an Gottfried X. den Bärtigen von Löwen, dessen Nachkomme sich 1190 Herzog Heinrich I. von Brabant nannte. Der schon im 8. Jahrhundert erwähnte Ort *Bruscella* wurde seit Mitte des 13. Jahrhunderts Residenz des Herzogs, förmliche Hauptstadt der burgundischen Besitzungen aber erst unter Kaiser Karl V. Die Burg Antwerpen war im 7. Jahrhundert gegen die Friesen errichtet, dann gegen Dänen und Normannen behauptet worden, gelangte als Markgrafschaft von Ludwigs IV. *d'outre-mer* Witwe Gerberga an Gottfried Ardens, wurde später Gottfried von Bouillon verliehen und kam 1347 in brabantischen Besitz. Aerschot an der Demer, 1533 zum Herzogtum der Grafen von Croy erhoben und 1612 durch Heirat an die Reichsfürsten von Arenberg gelangt, war stets mittelbarer Besitz geblieben. Diest, seit dem 15. Jahrhundert im gräflich nassauischen Besitze, war nur Standesherrschaft. Auch die Herrschaft Mecheln (*Machlinia* oder *Malinas*) stand, 915 von Karl dem Einfältigen dem Bischof von Lüttich geschenkt, zur Hälfte unter Verwaltung der Familie Berthoud; seit dem 11. Jahrhundert besass der Herzog von Brabant die Oberhoheit und erhielt 1346 das volle Eigentum, nachdem jene Familie erloschen war, durch Vertrag mit Flandern; 1490 zu einer ewigen und edlen Grafschaft erhoben, bildete sie die 17. burgundische Provinz, wurde aber nach dem Abfalle der nördlichen Länder aufs neue zu Brabant gezogen. Die enklavierten drei Scheldeschanzen und die Abtei Postel erhielt Oesterreich 1785 von den Generalstaaten zurück. Alle brabantischen Besitzungen gingen 1406 von der letzten Erbtöchter Johanna durch Testament an ihren Grossneffen Anton von Burgund, worauf sie 1430 dem Hause Burgund förmlich zuerkannt wurden. Wenn man aus der langen Dauer des Beisammenseins eines so abgerundeten und zum bei weitem grössten Teile von Deutschen bewohnten Landes — zu welchem bis 1648 noch die Generalitätslande im Norden gehörten — die Vermutung hegen sollte, dass am Ende hier die deutsche Sprache allein herrschend geworden sei, so zeigt sich gerade an Brabant die Gleichgültigkeit der mittelalterlichen Regenten gegen ihre eigene Muttersprache; denn der südliche, höher belegene Teil ist durchaus wallonisch. Es scheint bei-

nahe, als hätten die prunksüchtigen Herrscher ihre Privatdiener gern den allerdings fröhlicheren Wallonen entnommen, und die berühmte „blyde Incomste“, welche seit 1355 den Landständen das Recht der bewaffneten Widersetzlichkeit gegen Verletzung der Verfassung erteilte, ist unter dem französischen Namen der *joyeuse entrée* auf uns gekommen. Auf der alten Römerstrasse von *Bagacum* über *Geminiacum* nach *Trajectum superius* (oder *pons Mosae*) durch das Land der *Tunryi* waren gewiss auch die fränkischen Heerscharen gezogen und hatten durch ihren unausgesetzten Nachschub alles Keltentum der Gegend vertilgt; das Nonnenkloster Nivelles hatte dann 645 Ita, die Gemahlin Pippins von Landen, die Benediktinerabtei Gembloux (jetzt im Verwaltungsbezirk Namür) 922 der von fränkischen Königen stammende Gilbert gestiftet. Aber diesen deutschen Einflüssen trat vermutlich der lateinische jener wichtigen Klöster entgegen, welcher bei den benachbarten Wallonen Vorschub und nachhaltige Stütze fand. Da die allgemeine Landeseinteilung in die Viertel Brüssel, Löwen, Antwerpen und Herzogenbusch ohne Rücksicht auf nationale Unterschiede erfolgt war, kann die Schuld nicht an amtlicher Absonderung gelegen haben.

Fast die ganze Provinz Limburg besteht aus der deutschen Hälfte des Hochstiftes Lüttich, welches dem 1500 gebildeten westfälischen Kreise des Deutschen Reiches zugehörte, und rührt hauptsächlich aus der Schenkung der Grafschaft Haspingowe (im *pagus hasbaniensis*) zwischen Demer, Dyle und Maas durch Kaiser Heinrich III. im Jahre 1040 her. Auch Mastricht (im Mittelalter *Trajectum ad Mosam*), nebst der Grafschaft Vrolnhove 1631 von den Generalstaaten eingenommen, stand 1204—1530 halb unter dem Bischof, halb unter Brabant, und dem Einflusse dieser bedeutenden Stadt ist wohl die Aufrechthaltung der deutschen Sprache, welche nach dem Untergange der keltischen *Toxandri* (um Tessenderloo) in der Gegend galt, mit zuzuschreiben. Die südliche Hälfte des genannten Gaues, noch heute Hesbaye (*Hasbagne* oder *Hasbaing*) genannt und völlig in der Provinz Lüttich belegen, wurde von der Hauptstadt des Bistums allein beeinflusst, die den Zuzug aus dem Norden allmählich romanisierte. Dass in dem Hügel- und gar im Berglande das Wallonentum unangefochten blieb, erklärt sich aus der Beschaffenheit des Trosses der Franken und aus deren im barbarischen Zustande natürlicher Vorliebe für wohlbebaute Gegenden, als welche die Landschaft an Maas und Ourthe damals nicht zu betrachten war. — Von den Besitzungen des Bistums war eins der ältesten das Marquisat Franchimont (mit Verviers), das 908 Kaiser Ludwig schenkte. 1203 empfing jenes fast alle Schlösser des Grafen von Looz-Corswarem, doch erst 1367 wurde die ganze, seit 944 erwähnte Grafschaft für immer gewonnen. Nach hartem Kampfe mit Brabant kam 1225 die Grafschaft Moha an das Hochstift, dem sie 1204 vermacht war. Als erledigtes Lehn fiel 1568 die jetzt holländische Grafschaft Hoorn anheim. Der Friede zu Tirlemont vom 17. März 1654 überwies gegen Fresne das bisher spanische Schloss Heristal an Lüttich, welches den Verzicht Preussens darauf aber später für 120 000 Thaler erkaufte. 1697 wurde die Stadt Dinant erworben. 1794 erfolgte die förmliche Abtretung an Frankreich.

Die unmittelbare Reichsgrafschaft Reckheim der Grafen von Aspremont-Linden war bei ihrer Lage nördlich von Maastricht völlig deutsch. — Erster Inhaber der Grafschaft Limburg an der Weser (französisch Vesdre) war 1071 der Schwiegersohn Heinrich des Herzogs von Niederlothringen, zu welcher Würde auch sein Sohn Heinrich erhoben wurde, worauf der Herzogstitel für Limburg gebräuchlich wurde. Nachdem Adolf 1282 seine Rechte an Johann I. von Brabant abgetreten hatte, entschied die Schlacht von Worringen 1288 über den Besitz des Herzogtums wider den Grafen von Geldern, worauf das Land die Schicksale Brabants teilte, aber schon 1396 burgundisch wurde. 1648 bzw. 1665 erhielten die Generalstaaten beträchtliche Stücke, und 1839 musste ihnen ausser der den Holländern treu gebliebenen Stadt Maastricht der Hauptteil des Herzogtums überlassen werden. Rechts der Maas verblieben bei Belgien in der Provinz Lüttich die Aemter Montzen, Herve (woher der Limburger Käse stammt), Baelen und die Exclave Sprimont (woselbst in Amblève einst Haimon von den Ardennen sass), sowie eine Anzahl von Ortschaften der Grafschaft Daelhem. Bezüglich der Sprachverhältnisse sind im Limburgischen keine Eingriffe bemerkbar: der niedriger gelegene kleine Teil im Nordosten fiel in alter Zeit dem Deutschtum anheim, und die Wallonen haben das Bergland behauptet. — Das im Süden der lütticher Markgrafschaft Franchimont belegene Benediktinerstift Stablo (*Stabulaus*, französisch *Stavelot*), zu welchem das preussische Malmedy gehörte, wurde um 650 durch den Bischof von Tongern errichtet und der Abt später deutscher Reichsfürst im westfälischen Reichskreise. Das hochbelegene Ländchen ist ganz wallonisch wie die angrenzenden preussischen Ortschaften.

Noch ist der belgische Anteil am alten Luxemburg zu erwähnen. Die ehemalige Römerfeste Lützelburg (im Mittelalter *Luciliburnhut*) brachte Graf Siegfried von den Ardennen 963 an sich, und nachdem 1186 Heinrich IV. der Blinde von Namür das Land von seiner Mutter Ermesinde geerbt hatte, kam es 1196 durch seine Tochter Ermesinde an Walram III., Herzog von Limburg und Markgrafen von Arlon (*Orolaunum vicus*); doch blieb Limburg nach ihrem Tode 1214 davon getrennt. Kaiser Karl IV. der Luxemburger erhob die Grafschaft 1354 zum Herzogtum, und Wenceslaus kaufte 1364 die seit dem 10. Jahrhundert bestehende Grafschaft Chiny (im Verwaltungsbezirk Virton) hinzu. Von König Wenzel als Unterpfand für den Brautschatz seiner Nichte Elisabeth übergeben, wurde das Herzogtum 1443 von dieser an Philipp den Gütigen von Burgund abgetreten, worauf dieser 1462 dem lehnberechtigten Herzoge von Sachsen alle seine Gerechtsame vollends abkaufte. Im Pyrenäischen Frieden von 1659 und später durch Abtretungen an Frankreich geschwächt und 1815 zu Gunsten Preussens verkleinert, wurde die Provinz 1839 zwischen Niederland und Belgien geteilt, wobei ein deutsch redender Teil — wahrscheinlich auf Grund mangelhafter Statistik — dem belgischen Gebiete anheimfiel. In das Gebiet der keltischen Treverer waren im Jahre 7 v. Chr. germanische Sigambren verpflanzt worden, und deren Nachkommen haben den deutsch gebliebenen Teil des Landes inne, seiner Zeit auch einen grossen Beitrag zu dem Stamme der siebenbürgischen Sachsen geleistet. Westlich

von ihnen aber sassen die keltischen *Paemani* in der Landschaft *Famenne*, südlich von diesen die *Caeresi*. Das Herzogtum Bouillon im Lande der letzteren ist kein altluxemburgischer Besitz, sondern wurde 1095 an den Bischof von Lüttich verpfändet und erblich von den Grafen von der Mark (Lamareck) verwaltet, die sich Herzöge von Bouillon zu nennen fortführen, auch als Kaiser Karl V. das Land 1521 an Lüttich zurückgab. Im Nymwegener Frieden 1678 erhielt es das Haus Latour d'Auvergne als souveränes Herzogtum, bis es 1793 während der Revolution eingezogen wurde, 1814 an Luxemburg kam und 1821 dem Hause Rohan-Monbazon vom König der Niederlande auch als Standesherrschaft abgekauft wurde. Dasselbe ist rein wallonisch. — Der erste Graf von Salm war 1087 Herrmann aus dem alten Hause Lützelburg; Niedersalm (seit der Teilung von 1163) in den Ardennen wurde 1416 an Johann von Reifferscheidt vererbt, dessen Familie gleich allen übrigen linksrheinischen deutschen Herrschern den dortigen Besitz im Luneviller Frieden an Frankreich verlor.

Das Gesamtergebnis dieser historischen Betrachtung stellt sich uns in folgenden Sätzen dar:

- 1) eine Landschaft war seit der Ueberströmung mit Franken völlig deutsch, wie Flandern, und blieb im ganzen deutsch, auch nachdem die Herrscher sich französischer Sitten befeiligten;
- 2) oder sie war wallonisch, wie Namür, und blieb unverändert auch unter Herrschern von deutschem Geblüt;
- 3) von Anfang an oder durch spätere Erwerbungen aus deutschen und wallonischen Bestandteilen zusammengesetzte Länder, wie Lüttich, blieben sprachlich gespalten;
- 4) selbständige Landschaften von geringem Umfange büssten das in ihnen wahrscheinlich vertretene Deutschtum ein, wenn sie von wallonischem Gebiete umklammert waren, erhielten dagegen (wie Stablo) ihr Welschtum aufrecht, auch wo sie hart an rein deutsche Länder grenzten;
- 5) die Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche engte das wallonische Sprachgebiet nicht im geringsten ein;
- 6) das Deutschtum stieg an den Grenzen der Sprachstämme nirgends auf die Berge, auch wenn Entvölkerungen durch Krieg und Pest seine natürliche Ausdehnung gestattet hätten;
- 7) dagegen rückte das Wallonentum an einzelnen Stellen aus dem Hügellande in das tiefer gelegene Land hinab.

Merkwürdig, dass das sanguinische Temperament des Wallonen der Ausbreitung seiner Sprache sich günstiger erwies als die Zähigkeit und berechnende Eigenwilligkeit des Vlaemen! Ja, es ragte am Ende der Frohsinn des Wallonen, nachdem spät genug ihm Wissenschaft und Findigkeit sich beigesellten, auch kulturell über die Ernsthaftigkeit und den Forschungstrieb des Vlaemen hervor, dergestalt dass die einstige Herrlichkeit der niederländischen Kunst in den Schatten der Fortschritte gestellt ist, welche die welschen Belgier der Neuzeit für ihr Vaterland erzielten. Ueber diese Umkehr gibt vielleicht ebenfalls die Geschichte einen Aufschluss. Nachdem Karl V., wie es scheint, mit seinen Inquisitoren unter den Wallonen am schlimmsten gewüthet hatte, griff sein

Sohn grausamer und nachhaltiger die Vlaemen an, und während sich die südlichsten Provinzen schon 1579 mit dem Katholizismus versöhnten, tobten Aufruhr, Gewaltthat und Krieg in den nördlichen noch lange fort. Als das Schicksal des Landes besiegelt war, fanden sich die Wallonen leicht mit den Formen des alten Glaubens ab; die Vlaemen aber wurden allgemach bis zur Unterwerfung der Seele gebeugt und verloren so einen Teil ihrer geistigen Kraft. Was im eigentlichen Deutschland die neubelebte Forschung und die Blüte der Litteratur hervorbrachten, blieb den von jenem abgewandten Belgiern fremd; aber auf Schleichwegen erst und zuletzt mit Fanfaren zogen die Philosophie und die Wissenschaft der Franzosen in das Land, sympathisch begrüßt und schnell aufgenommen von den Wallonen, den Vlaemen schwer zugänglich und nur halb von ihnen begriffen. Kein Wunder, dass die 1818—22 vom König Wilhelm angestellten Versuche, vor Gerichten und Behörden die holländische Sprache zu fordern, und die Zurücksetzung des Südens bei Beamtenernennungen die Vorgeschrittenen zum Aufstande brachten, und dass sich ihnen die Vlaemen ohne Bedenken anschlossen!

Allein diese Anerkennung der geschichtlichen Entwicklung darf uns nicht abhalten, die Ansprüche der Welschen zu prüfen und den Widerstand der Vlaemen gegen die Aufdrängung eines fremden Volkstums zu stärken. Von dieser Absicht ausgegangen, aber mit Gerechtigkeit gegen beide Parteien, fahre ich in der rein statistischen Untersuchung fort. Da muss nun zuvörderst bemerkt werden, dass Tabelle 8 an mehreren Stellen der Berichtigung bedarf; denn es hat sich nachträglich herausgestellt, dass die Bezeichnung der Sprache von 14 Gemeinden des Königreichs in die Listen falsch eingetragen war. Dadurch ändern sich die Provinzialsommen für 1880, wie folgt:

in	nur französisch redend		nur vlaemisch redend		nur deutsch redend	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Limburg	— 2372	— 2607	+ 2317	+ 2574	— 1264	— 1358
Lüttich	—	—	— 587	— 539	+ 587	+ 539
Hennegau	— 706	— 757	+ 246	+ 289	—	—
Brabant	— 1071	— 984	+ 1071	+ 984	—	—
Ostflandern	+ 419	+ 369	— 306	— 254	—	—
Westflandern	+ 65	+ 93	— 65	— 93	—	—
zusammen	— 3665	— 3886	+ 2676	+ 2961	— 677	— 819

Können diese Verbesserungen auch überall angebracht werden, wo es sich um ganze Provinzen (oder Verwaltungsbezirke) handelt, so ist das leider in Tabellen wie der 8. nicht angängig, weil in der Quelle ¹⁾ die Namen der betreffenden Gemeinden fehlen und aus anderen amtlichen Veröffentlichungen, die mir zu Gesicht gekommen sind, sich nur mit Hilfe von Vermutungen ergänzen lassen. Gleichwohl werde ich sie, wo sie von Einfluss sein könnten, beachten.

Wir haben schon (S. 40) erfahren, dass in den kleinen Gemeinden das männliche in den grösseren das weibliche Geschlecht sowohl 1866 wie 1880 überwog, und brauchen uns deshalb nicht zu wundern, wenn dasselbe auch bei der Vergleichung der Geschlechter in den

¹⁾ Annuaire statistique de la Belgique, seizième année — 1885. Bruxelles 1886.

Sprachstämmen zutrifft. Lässt man die mehr zufälligen Posten unter 500 Personen aus, so findet man nur folgende Ausnahmen:

mehr weibliche als männliche Personen in den kleinen Gemeinden: Ostflanderns 1880 bei den französisch Redenden (jedoch durch obige Berichtigung in Frage gestellt), Hennegaus 1880 bei den Vlaemen, Lüttichs 1866 sowie Luxemburgs 1866 und 1880 bei den Deutschen;

mehr männliche als weibliche Personen in den grösseren Gemeinden: Limburgs 1866, Luxemburgs, Ost- und Westflanderns beidemal und Antwerpens 1880 bei den französisch Redenden, Lüttichs und Hennegaus bei den Vlaemen, Lüttichs 1866 (und vielleicht 1880) bei den Deutschen.

Die wenigen Ausnahmen, welche sämtlich nur Minderheiten in den angeführten Provinzen treffen, bestätigen mithin die Regel, dass die Frauen aller Nationalitäten in höherem Masse als die Männer nach den grösseren Orten strömen. Ob jedoch dem Grade nach Unterschiede stattfinden, und ob 1880 ein anderes Verhältnis als 1866 obwaltete, ist noch zu untersuchen. Der weibliche Anteil an den nur französisch Redenden betrug, die Provinzen geordnet nach deren Menge auf je 1000:

in	an kleinen Orten		an grösseren Orten		überhaupt	
	1866:	1880:	1866:	1880:	1866:	1880:
Hennegau	490	490	505	504	495	496
Lüttich	496	499	511	515	501	506
Namür	494	497	527	521	498	499
Brabant	497	496	530	544	509	519
Luxemburg	491	490	432	385	491	439
Westflandern	493	497	494	436	493	479
Limburg	483	493	399	523	478	495
Ostflandern	488	518	461	485	469	487
Antwerpen	435	356	518	402	510	399
Königreich	493	494	510	512	498	501

Bei den nur vlaemisch verstehenden Personen — hier wie in den übrigen Gruppen bezieht sich das ausschliessende Wort „nur“ auf die anderen beiden Landessprachen, während die Kenntnis des Lateinischen, des Englischen u. s. w. nicht erfragt wurde, — ergibt sich der weibliche Promillesatz: in

Ostflandern	492	492	515	519	501	504
Westflandern	495	497	527	525	507	508
Brabant	490	493	530	524	506	507
Antwerpen	485	486	521	516	502	503
Limburg	488	491	524	525	493	496
Lüttich	480	489	422	488	466	489
Hennegau	493	502	422	410	480	469
Königreich	491	492	521	520	502	504

und endlich bei den nur deutsch sprechenden Personen in

Luxemburg	516	536	566	561	521	540
Lüttich	505	499	444	504	485	499
Brabant	567	631	527	595	529	596
Antwerpen	542	724	510	553	513	555
dem ganzen Königreiche	513	527	501	545	510	536

Was besagen diese Zahlen? Weil nicht die ganze Bevölkerung des Königreichs in den drei Gruppen der eine einzige Landessprache verstehenden Personen enthalten ist, ein Gegensatz mithin nicht nur zwischen jenen, sondern auch ihrer Summe gegen die übrigen Bewohner

bestehen kann, muss man sich das Gesamtverhältnis der Geschlechter innerhalb der Wohnbevölkerung vergegenwärtigen, um jene Frage nicht falsch zu beantworten. Dasselbe drückt sich durch folgenden Anteil des weiblichen Geschlechtes an je 10000 Personen aus: 4988 im Jahre 1866 und 5003 im Jahre 1880, während die entsprechenden Zahlen für alle Gemeinden mit weniger als je fünftausend Bewohnern 4899 und 4908, für alle grösseren Gemeinden 5141 und 5128 sind. Geringe Unterschiede ausser acht lassend, ziehe ich nun Folgerungen:

1) Wie sich innerhalb der Gesamtbevölkerung von 1866—1880 die Geschlechtsverteilung in kleinen und grösseren Gemeinden zwar nicht ausgeglichen, aber genähert hat, ist die weibliche Minderheit jener bei Wallonen und Vlaemen dem Halbschied näher gerückt und ihre Mehrheit bei den Deutschen verstärkt, auch die weibliche Mehrheit in den grösseren Gemeinden verringert worden; ebenso entspricht die Gesamtzunahme des weiblichen Anteils bei den drei unterschiedenen Sprachstämmen dem Verhalten der ganzen Bevölkerung.

2) Entgegengesetzt stieg der weibliche Anteil in den grösseren Orten bei den Wallonen, wo er 1866 zu niedrig gewesen war, und besonders bei den Deutschen, hier auch in der Gesamtheit der Ortschaften weit über das Mass des allgemeinen Durchschnitts; daraus geht hervor, dass eine beträchtliche Anzahl der nur deutsch verstehenden Bevölkerung sich in einem Ausnahmezustand befindet.

3) Die Provinzen, in denen eine Nationalität entschieden vorwiegt, sind bezüglich der Geschlechtsverteilung an kleinen Orten nicht wesentlich von denjenigen unterschieden, woselbst die Nationalität schwach vertreten ist. Bei den Deutschen, die in keiner Provinz die Majorität besitzen, zeigt sich allerdings eine Grundverschiedenheit zwischen Lüttich und Luxemburg: dort ist ihre Geschlechtsverteilung mit der wallonischen völlig ausgeglichen, so dass die deutsche Bevölkerung als eine ganz und gar ansässige erscheint; hier überwiegt das weibliche Geschlecht dermassen, dass man im Zusammenhange mit dem beträchtlichen Sinken der rein deutschen Bevölkerung vermuten muss, die Aneignung der französischen Sprache falle den Frauen schwerer als den Männern, oder ihr Bedürfnis dieser Aneignung sei nicht völlig so gross wie das der Männer. Die abnormen Verhältniszahlen für Brabant und Antwerpen haben angesichts der wenigen Menschen, auf welche sie sich beziehen, keine Bedeutung; es mag sich dabei um Kinder deutscher Familien handeln, die Französisch erst lernen wollen.

4) An den grösseren Orten der Provinzen mit einer fast allein herrschenden Nationalität ist der weibliche Anteil beträchtlicher als da, wo dieselbe sich in Minderheit befindet; die Ausnahme von Limburg bei den Franzosen mag auf falscher Zählung beruhen, während die von Lüttich bei den Deutschen nur bedeutet, dass die früher stark vorwiegenden Männer erst teilweise in die Lage geraten sind, einen eigenen deutschen Hausstand zu gründen.

5) Das besondere Verhalten der luxemburgischen Stadt Arlon, welches schon Anlass zur Besprechung gab, ist auch hier hervorzuheben: die nur wallonisch verstehenden Frauen sind verhältnismässig viel weniger, die nur deutsch verstehenden ansehnlich stärker unter ihrem

Sprachstamme vertreten. Sieht man jedoch Tabelle 8 an, so findet man die Anzahl der reinen Walloninnen um mehr denn die Hälfte gestiegen und das Zurückgehen ihres Anteils durch die noch grössere Zunahme der rein wallonischen Männer erklärt. Es ist demnach auffälliger, dass in dieser deutschen Stadt das französische Element so stark zugenommen hat, als dass unter dem reindeutschen Bevölkerungsteil das weibliche überwiegt.

6) Ferner habe ich auf das eigentümliche Verhältnis des weiblichen Geschlechts in den grösseren brabantischen Gemeinden aufmerksam zu machen: 1866 bei den drei Nationalitäten gleich, stieg es 1880 bei den Deutschen auf 595 und bei den Franzosen auf 544, fiel aber bei den Vlaemen auf 524 vom Tausend. Was die Deutschen betrifft, so begreift man die Zunahme der Frauen daselbst wegen der Genüsse der Hauptstadt an Vergnügen und Sprachbildung. Die veränderte Geschlechtsverteilung der Vlaemen ist an sich ebenfalls unauffällig, insofern sie sich der allgemeinen genähert hat. Dass aber die Französinen hier stärker als in irgend einer anderen Provinz vertreten sind, schiebe ich einem erheblichen regelmässigen Abgange von Männern in die Provinz als Beamte zur Last, — unbeschadet des fortwährenden Zuwachses der Franzosen beiderlei Geschlechts.

7) Betrachten wir den Gesamtanteil des weiblichen Geschlechts provinzenweise ohne Trennung der beiden Gemeindegruppen, so finden wir in Luxemburg aus den oben geschilderten Ursachen ein Mehr von 51 (gegen 30 im Jahre 1866) bei den Deutschen gegen die Franzosen. Der weibliche Anteil bei den letzteren übersteigt dagegen den bei den Deutschen beobachteten in Lüttich um 7 (früher 16) und bei den Vlaemen in Hennegau um 27 (gegen 15), in Lüttich um 17 (35) und in Brabant um 12 (3), während Namür wegen der verschwindend kleinen vlaemischen Beimischung nicht in Vergleichung kommt. Der weibliche Anteil bei den Vlaemen ist höher als bei den Wallonen: in Ostflandern um 17 (früher 32), in Westflandern um 29 (14), in Antwerpen um 104 (früher — 8) und in Limburg um 1 (15) vom Tausend. Wenn der Regel nach in der vorherrschenden Nationalität das weibliche Geschlecht am stärksten vertreten ist, so tritt die Ausnahme der Provinz Brabant erst recht bedeutsam hervor, — fällt doch vorzugsweise den Frauen die Erziehung der Jugend und die Bestimmung über deren Nationalität anheim! Wir haben deshalb mit Sicherheit einen merklichen Fortschritt der Welschen in der am schärfsten bestrittenen und als Mitte des Landes wichtigsten Provinz zu erwarten.

Um mich in Einzelheiten nicht zu verlieren, nehme ich eine naheliegende Vergleichung der in Tabelle 8 unter d. niedergelegten Zahlen mit den Fremdbürtigen aus nicht benachbarten Ländern nur im ganzen vor. Zwar heisst es in einer Anmerkung des amtlichen Jahrbuches, unter der *population ne parlant aucune de ces trois langues* befänden sich auch die Taubstummen, und wenn das wäre, so müsste man die beabsichtigte Vergleichung unterlassen, weil die Zahl der Taubstummen mangels einer statistischen Aufnahme derselben im Jahre 1880 nicht abgezogen werden kann. Jene Anmerkung geht jedoch zu weit; denn im § 12 der Verfügung des Ministers des Innern

vom 24. Januar 1881 über die Behandlung der Volkszählungslisten heisst es: *Le muet qui connaît une ou plusieurs langues est censé les parler.* Nun mögen wohl des Deutschen unkundige Polen oder Dänen aus Deutschland, wie des Französischen unkundige Bretons aus Frankreich in Belgien wohnen; deren Zahl ist aber verschwindend klein gegen die aus anderen als den benachbarten Ländern stammenden Bewohner Belgiens. Dies zugestanden, erhält man (vgl. Seiten 42—43)

für das Jahr	jene Fremdbürtigen		keiner Landessprache kundig		Verhältnis letzterer auf Tausend ersterer	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1866: kleine Gemeinden	520	502	1 271	1 233	2 446	2 456
grössere Gemeinden	2 540	2 333	2 110	2 310	831	990
zusammen 1866	3 060	2 835	3 381	3 543	1 105	1 250
1880	4 494	4 316	3 208	3 204	714	747

Die Verhältniszahlen für die kleinen Gemeinden im Jahre 1866 besagen, dass gebürtige Belgier in erheblicher Menge (etwa 1500) an Orten gewohnt haben, wo sie auf Verständigung mit den übrigen Einwohnern nicht rechnen konnten. Das ist höchst unwahrscheinlich; denn Engländer z. B. hatten keinen Anlass, in kleinen statt in grossen Orten Hennegaus sich niederzulassen, und wenn Italiener zu Bauten auf dem Lande thätig waren, hätten sie ihre Frauen nicht mitgebracht. Von stehenden Zigeunerlagern in Brabant kann schwerlich die Rede sein. Aber auch für die grösseren Gemeinden ist das Verhältnis gegenüber dem Gesamtdurchschnitte von 1880 zu gross, so dass man zur Annahme erheblicher Fehler entweder bei der Aufnahme der Fremdbürtigen oder bei der Sprachenanschiebung oder bei beiden genötigt wird. Einer auf allgemeine Durchschnitte abzielenden Statistik, wie sie Quetelet betrieb und leider damit Schule machte, entgeht nicht bloss die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, sie versteht sich nicht einmal auf die zur Prüfung des Ergebnisses notwendigen Kombinationen.

Besser entspricht die Aufnahme von 1880 den mutmasslichen Zuständen. Denn obschon Belgien ohne Zweifel zahlreiche Schweizer, Oesterreicher u. s. w. beherbergt, die des Deutschen oder Französischen mächtig sind, so leben daselbst doch zugleich viele Engländer, Nordamerikaner, Italiener u. s. w., deren in Belgien geborene Kinder zum Teil den Stock der noch nicht französisch Verstehenden vergrössern. Auch wird mancher Taubstumme oder Blödsinnige in der Masse stecken, was für 1866 ausgeschlossen ist, weil in diesem Jahre selbst die Säuglinge dem Sprachstamme ihres Vaters bzw. ihrer Mutter beizugesellen waren.

Hiermit habe ich die Gruppen der belgischen Erhebung ausgiebig genug behandelt, deren Nationalität durch ihre Kenntnis einer einzigen (oder auch keiner) Landessprache feststeht, und wende mich der zweier Landessprachen mächtigen Bevölkerung zu (Tabelle 9). Auch bei dieser sind die grösseren und kleinen Gemeinden aus einander gehalten, und die spätere Berichtigung einiger Volkszählungs-Ergebnisse aus 1880 ist hier ebensowenig anzubringen gewesen, wie bei der einsprachigen Bevölkerung. Damit aber erkennbar werde, um wie viel die Zahlen der ersten oder der zweiten Gemeindegruppe von der nachträglich festgestellten Wahrheit abweichen können, führe ich zuvörderst das Gesamtmass der Berichtigung für die davon betroffenen Provinzen an:

(Tabelle 9.) Zwiesprachigkeit: in den Provinzen	Wohnbevölkerung der Gemeinden mit weniger als je 5 000 Bewohnern				Wohnbevölkerung der Gemeinden mit mindestens je 5 000 Bewohnern			
	im Jahre 1866:		im Jahre 1880:		im Jahre 1866:		im Jahre 1880:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.

a. Es sprachen französisch und vlaemisch, aber nicht deutsch:

Limburg	5 011	3 259	7 718	5 203	2 017	2 189	1 529	1 442
Lüttich	4 194	2 879	5 806	4 387	4 808	4 457	6 360	5 501
Luxemburg	222	135	211	141	75	29	108	40
Namür	359	252	471	306	650	449	716	669
Hennegau	4 326	3 274	5 530	4 301	5 916	4 050	7 878	5 167
Brabant	10 905	8 884	13 139	9 773	54 094	56 839	63 818	66 706
Antwerpen	4 622	3 202	5 385	3 759	10 652	10 116	20 759	19 380
Ostflandern	9 782	7 002	14 439	11 684	17 805	17 230	25 734	25 684
Westflandern	12 919	10 619	18 859	15 389	13 063	12 076	21 156	21 191
Königreich	52 340	39 506	71 558	54 943	109 080	107 435	148 058	145 780

b. Es sprachen französisch und deutsch, aber nicht vlaemisch:

Limburg	19	49	162	96	17	16	38	73
Lüttich	1 824	1 496	3 478	2 854	2 044	2 429	4 067	4 520
Luxemburg	3 559	2 536	5 209	3 716	1 320	1 302	1 397	1 502
Namür	147	158	250	273	64	104	94	140
Hennegau	85	132	126	193	252	212	671	597
Brabant	48	90	104	171	946	1 000	1 936	2 512
Antwerpen	7	14	8	15	92	101	406	292
Ostflandern	6	10	46	7	87	96	124	95
Westflandern	25	40	4	8	74	47	76	61
Königreich	5 720	4 525	9 387	7 333	4 896	5 307	8 809	9 792

c. Es sprachen vlaemisch und deutsch, aber nicht französisch:

Limburg	52	25	231	190	17	13	38	28
Lüttich	224	211	157	117	33	34	87	79
Luxemburg	8	4	13	7	8	6	—	—
Namür	8	8	4	1	18	9	20	21
Hennegau	2	7	14	1	8	11	25	25
Brabant	10	8	35	26	230	245	279	299
Antwerpen	16	15	14	24	117	156	324	384
Ostflandern	11	9	24	11	45	29	96	96
Westflandern	5	7	16	18	12	4	51	54
Königreich	336	294	508	395	488	507	920	986

d. Es verstanden alle drei Landessprachen:

Limburg	75	43	358	270	65	54	102	93
Lüttich	229	107	221	92	217	124	626	330
Luxemburg	39	10	47	16	39	7	32	10
Namür	10	6	35	20	23	11	53	61
Hennegau	20	14	579	563	101	48	295	197
Brabant	67	40	164	114	1 169	816	2 719	1 796
Antwerpen	64	26	90	44	434	256	1 728	983
Ostflandern	66	15	103	30	349	156	708	325
Westflandern	47	34	64	26	134	51	334	182
Königreich	617	295	1 661	1 175	2 531	1 523	6 597	3 977

in der Provinz	französisch und vlaemisch		französisch und deutsch		vlaemisch und deutsch		dreisprachig	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Limburg . . .	+ 1 297	+ 1 416	— 50	— 21	+ 105	+ 42	— 33	— 46
Hennegau . . .	+ 460	+ 468	—	—	—	—	—	—
Ostflandern . . .	— 113	— 115	—	—	—	—	—	—
zusammen . . .	+ 1 644	+ 1 769	— 50	— 21	+ 105	+ 42	— 33	— 46

Wenn man hiernach die scheinbare Abnahme der Utraquisten in den grösseren Gemeinden Limburgs als in Wirklichkeit nicht stattgefunden ansehen darf, so bleiben von den 144 für 1880 ermittelten Einzelangaben nur 17 unterhalb der entsprechenden für 1866, und da diese Verminderungen sämtlich ganz schwache und als zufällige zu betrachten sind, so tritt die beträchtliche Vermehrung der Zweisprachigen jeder Art zugleich als eine durchgängige sehr deutlich hervor. Sie ist weit bedeutender als die der Einsprachigen, auch sobald der Zahl dieser letzteren im Jahre 1880, wie billig, die der noch nicht zwei Jahre alten Kinder hinzugefügt wird. Aber die äusserst wichtige Bestimmung des Maasses, in welchem die einzelnen Sprachstämme zu dieser Vermehrung beigetragen haben, wird durch den Mangel einer Statistik der Provinzialgebürtigkeit so erschwert, dass die Konjunkturalstatistik, die man zu dem Ende ohnehin anrufen muss, auf gewundene Wege angewiesen ist.

Eine dieser Wegstrecken bietet die Beobachtung der Parallelität oder Divergenz zwischen den Ein- und Zweisprachigen. Von der bedeutsamsten Gruppe der zugleich französisch und vlaemisch Redenden kommen in den kleinen Gemeinden die meisten Personen innerhalb der Provinzen West-, Ostflandern, Brabant und Limburg vor; das sind lauter überwiegend vlaemische Landesteile. Lüttich und Hennegau mit wenigen Vlaemen und Antwerpen mit fast rein vlaemischer Bevölkerung stellen den Uebergang zu den des vlaemischen Elementes beinahe entbehrenden und auch von Utraquisten sehr wenig bewohnten Provinzen Namür und Luxemburg her. Weiter haben Luxemburg und Lüttich, die einzigen Gegenden mit ziemlich zahlreicher Bevölkerung von rein deutscher Zunge, auch die bei weitem grösste Menge von Bewohnern, welche neben deutsch eine der beiden anderen Landessprachen verstehen. Betreffs der Dreisprachigen endlich zeichnen sich Hennegau und Limburg aus, d. h. eine fast rein wallonische und eine fast rein vlaemische Provinz, deren erbangessene Bevölkerung schwerlich eine besondere Veranlassung zur Erlernung des Deutschen hat.

Geht nicht aus dieser eigentümlichen Gruppierung hervor, dass — einzelne Sprachgelehrte und Reisende ausgenommen — nahezu die Gesamtheit der des Deutschen mitkundigen Bevölkerung die deutsche Sprache aus dem Vaterhause mitgebracht hat, mithin, falls nach der Muttersprache gefragt worden wäre, sich als deutsch bekannt hätte? und weiter, dass ein ähnliches, obgleich minder scharf ausgeprägtes Verhältnis zu Gunsten des Vlaemischen als Muttersprache bei den daneben französisch Redenden obwaltet?

Nicht so einfach liegen die Dinge bei der Gruppe der grösseren Gemeinden, schon weil die Utraquisten hier stärker vertreten sind, die

Erlernung einer Nebensprache in den besseren Schulen und im nachbarlichen Verkehr leichter fällt und die Menge der Gebildeten, denen die Kenntnis mehrerer Sprachen notwendig erscheint, bei weitem grösser ist als auf dem Lande. Namentlich darf man die ungemein zahlreichen Utraquisten Brabants den Vlaemen noch nicht deshalb, weil die nur vlaemisch Verstehenden doppelt so zahlreich wie die nur französisch Sprechenden sind, zu zwei Dritteln anrechnen. Wohl aber ist man berechtigt, dem vlaemischen Volke den Hauptanteil an den Utraquisten in den fast rein vlaemischen Provinzen Ost- und Westflandern, Antwerpen und Limburg zuzuschreiben; denn da in den wallonischen Provinzen weit weniger Bewohner sich in zwei Sprachen auszudrücken verstehen, so folgt, dass die Wallonen zur Erlernung eines anderen Idioms geringe Neigung haben. Auf die des Deutschen und noch einer anderen Sprache mächtigen Personen grössenteils zu, was ich oben für die Gruppe der kleinen Gemeinden bemerkte.

Ein zweiter Weg der Untersuchung geht auf die Geschlechtsverteilung hinaus, wobei die unerheblich vertretenen Provinzen ausser Betracht bleiben mögen und die übrigen nach der Menge der in ihnen wohnenden Utraquisten jeder Art aufgereiht werden. Von je 1000 der französisch und vlaemisch Redenden waren weiblichen Geschlechts

in der Provinz	an kleinen Orten:		an grösseren Orten		in der ganzen Provinz	
	1866:	1880:	1866:	1880:	1866:	1880:
Brabant	449	427	512	511	503	498
Ostflandern	417	447	492	500	468	482
Westflandern	451	449	480	500	466	478
Antwerpen	409	411	487	483	466	470
Hennegau	431	412	406	396	417	407
Lüttich	407	430	481	464	449	448
Limburg	394	403	520	485	437	433
Namür	412	394	409	483	410	451
dem Königreiche	430	434	496	496	477	478

ferner von je 1000 französisch und deutsch Verstehenden:

in	1866: 1880:		1866: 1880:		1866: 1880:	
		1866:	1880:	1866:	1880:	1866:
Lüttich	451	451	543	526	504	494
Luxemburg	416	416	497	518	440	441
Brabant	652	622	514	565	523	568
Hennegau	608	605	457	471	505	498
Antwerpen	667	652	523	418	537	426
Namür	518	522	619	598	554	545
dem Königreiche	442	439	521	526	481	485

von je 1000 vlaemisch und deutsch Verstehenden:

in	1866: 1880:		1866: 1880:		1866: 1880:	
		1866:	1880:	1866:	1880:	1866:
Antwerpen	484	632	571	542	563	547
Brabant	444	426	516	517	513	509
Lüttich	485	426	507	476	488	445
dem Königreiche	467	437	510	517	493	481

und endlich von je 1000 aller drei Landessprachen Mächtigen:

in der Provinz	an kleinen Orten		an grösseren Orten:		ohne Unter- scheidung	
	1866:	1880:	1866:	1880:	1866:	1880:
Brabant	374	410	409	398	407	398
Antwerpen	289	328	371	363	362	361
Hennegau	412	493	322	299	339	465
Lüttich	318	294	364	345	341	333
Ostflandern	185	226	309	315	292	304
Limburg	364	430	454	476	409	426
Westflandern	420	289	276	353	320	343
im Königreiche	323	414	376	376	366	383

Wenn man zuvörderst die Reihen für 1866 mit denen für 1880 vergleicht, so fällt die Stetigkeit der meisten Verhältnisse ins Auge, zumal da manche beträchtliche Veränderungen durch einen Blick auf die absoluten Zahlen der 8. und 9. Tabelle sofort klar werden. So ist eine wesentliche Veränderung unter den drei deutsch mitverstehenden Gruppen in den kleinen Gemeinden Brabants, Antwerpens, Ost- und Westflanderns und in den grösseren Gemeinden Namürs, sowie unter den deutsch und vlaemisch verstehenden Bewohnern Lüttichs aus der geringen, blossen Zufälligkeiten preisgegebenen Anzahl der zur Gruppe gehörigen Personen ohne weiteres zu erklären. Die limburgischen Originalzahlen sind als unrichtig ausgegeben, und wenn die berichtigten Gesamtzahlen ausnahmsweise eine Verminderung der französisch und vlaemisch verstehenden Frauen anzeigen, so ist dieselbe doch nicht erheblich. Die hennegauischen Dreisprachigen von 1880 stehen wie die keiner Landessprache Mächtigen in gar keinem angemessenen Verhältnisse zu denen von 1866, weshalb hier eine Verschiebung der Tabellenspalten gargewohnt werden muss. Die Abnahme des weiblichen Anteils an den französisch und vlaemisch Redenden in den kleinen Gemeinden Westflanderns und Namürs und seine Zunahme in Lüttich mag durch den Uebergang einzelner Orte zu den grösseren Gemeinden, wo die umgekehrte Erscheinung stattfand, veranlasst sein.

Ausserdem sind durch ihre Annäherung an den allgemeinen Durchschnittsanteil in den grösseren Gemeinden ohne Bedenken zu erklären: die verhältnismässige Abnahme der französisch und deutsch redenden Frauen in Lüttich, der vlaemisch und deutsch redenden in Antwerpen und der Dreisprachigen in Brabant, sowie die Zunahme der letzteren in Westflandern, der französisch und deutsch Verstehenden in Luxemburg und Hennegau. Ferner fällt die Verminderung dieses Anteils an den Dreisprachigen in den kleinen Lütticher Gemeinden gegenüber der gleichzeitigen absoluten Schwächung dieser Gruppe auch bei den Männern, in den grösseren Gemeinden derselben Provinz und Antwerpens gegenüber der starken absoluten Steigerung der dreisprachigen Frauen daselbst nicht ins Gewicht, und ebenso steht es um die französisch und deutsch Sprechenden in den grösseren Gemeinden Antwerpens.

Einige der von 1866 bis 1880 vorgekommenen Veränderungen in der Geschlechtsverteilung verlangen jedoch eine besondere Besprechung. Dahin gehört die ungewöhnliche Zunahme des weiblichen Anteils an den französisch und deutsch verstehenden Bewohnern der grösseren brabantischen Gemeinden. Dieselbe begreift sich zwar einfach, wenn

man annimmt, dass fast allein Deutsche in Frage stehen, und daneben die bedeutende Zunahme des weiblichen Elements unter den deutschen Fremdbürtigen beachtet; allein im Widerspruche damit steht der Rückgang des weiblichen Anteils an den Dreisprachigen. Halten es die deutschen Frauen in diesen vorwiegend vlaemischen Orten für weniger nötig, das Vlaemische zu erlernen? bedienen sich also die eingeborenen Volksgenossen vorwiegend der französischen Sprache, um sich mit den hochdeutsch redenden Damen zu verständigen? Denn die Möglichkeit, dass die Deutschen ihre etwanige Kenntnis des Vlaemischen deshalb nicht angaben, weil sie dasselbe als eine deutsche Mundart wie etwa plattdeutsch oder schwäbisch betrachten, ist ausgeschlossen; bei der Volkszählung galten im Haushaltungsverzeichnisse vlaemisch und deutsch als zwei verschiedene Sprachen.

Eine zweite auffällige Thatsache ist die Verminderung des weiblichen Anteils an den französisch und vlaemisch Redenden sowohl in den kleinen wie in den grösseren Orten Hennegaus weit unter das allgemeine Durchschnittsmass. Hier haben die nur vlaemisch Sprechenden ab- und die zugleich französisch Verstehenden zugenommen, so dass die letzteren in weit überwiegender Mehrzahl als Angehörige der vlaemischen Nationalität zu betrachten sind. Aber die Summe beider Gruppen aus 1880 übersteigt (ohne die weniger als zwei Jahre alten Kinder vlaemischer Familien) die entsprechende Summe aus 1866 um 2926 männliche und nur 1672 weibliche Personen. Erklärt sich hierdurch einerseits die Verminderung des weiblichen Anteils an den Utraquisten durch den Mangel an Frauen vlaemischer Nationalität, so deutet andererseits eben dieser Mangel darauf hin, dass zahlreiche vlaemische Männer im Hennegau sich mit wallonischen Frauen verheiraten, oder mit anderen Worten, dass die wallonische Nationalität der Provinz den geringen Rest des vlaemischen Volkstums nach und nach aufzehren wird.

Wenn drittens der früher den allgemeinen Durchschnitt übersteigende Anteil des weiblichen Geschlechts an den französisch und vlaemisch redenden Bewohnern der kleinen brabantischen Gemeinden unter jenes Mass gesunken ist, so kann aus diesem in der sprachlich am stärksten gemischten Provinz doppelt auffälligen Umstande doch kein Schluss auf die Nationalität der Utraquisten gezogen werden; denn mehrere doppelsprachige Gemeinden sind in der Zwischenzeit zur Gruppe der grösseren übergegangen, und in den übrigen mag das Bedürfnis, sich eine zweite Sprache anzueignen, für die Frauen schwächer geworden sein.

Hiermit habe ich die Vergleichung der Anteilzahlen von 1866 und 1880 erschöpft und behandle nun den Stand des letzten Volkszählungsjahres für sich. Wir sehen, dass im ganzen innerhalb der Gruppe kleiner Gemeinden auf vier utraquistische männliche Personen drei weibliche kommen, während die nur einer Sprache mächtigen Personen männlichen Geschlechts nur unerheblich die weiblichen überwiegen. Dürfte man annehmen, dass die Geschlechter sich örtlich gleichmässig auf die beiden Nationalitäten verteilen, so wäre die Folgerung gerechtfertigt: es gehören die meisten des Französischen und Vlaemischen zugleich kundigen Personen derjenigen Nationalität an, in

welcher die einsprachigen Frauen am wenigsten hinter den einsprachigen Männern zurückstehen, weil auf diese Weise die Ergänzung hergestellt würde. Aber jene Annahme trifft nicht zu; denn an stillen Orten, deren Bevölkerung einsprachig zu sein pflegt, sind die Geschlechter anders als an geräuschvollen verteilt, und die gleichartige Mischung der Geschlechter in den beiden Nationalitäten ist unerwiesen, wie denn auch bei den Utraquisten die Provinzen sich weder nach deren Menge, noch nach dem Vorherrschen eines Volksstammes aufreihen.

Innerhalb der Gruppe der grösseren Gemeinden sind gleichzeitig des Französischen und Vlaemischen fast ebenso viele Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts kundig, und bei den deutsch und eine oder beide andere Landessprachen Verstehenden wird, wenn man die drei Gruppen der Utraquisten zusammenfasst, beinahe dasselbe Verhältnis (475 auf das Tausend statt 481 im Jahre 1866) erreicht. Die Annäherung an die allgemeine Geschlechtsverteilung ist hier bedeutender als in der Gruppe der kleinen Gemeinden, während doch die Menge vorhandener Dolmetschen die mehr, als das männliche Geschlecht, der Häuslichkeit sich widmenden Frauen in den volkreichen Orten weniger zur Erlernung einer zweiten Sprache zwingt. Man kann sich diesen Unterschied auf zweierlei Weise erklären: entweder weil das öffentliche Leben und der nachbarliche Verkehr an kleinen Orten so beschränkt ist, dass es Mädchen wie Frauen schwerer fällt, im regen Umgange allein die Kenntnis der Nebensprache zu erlangen, oder weil an grösseren Orten ein geregelter, auch auf Schreibfähigkeit sich erstreckender Unterricht in der Nebensprache eher zu ermöglichen ist, der gleichermassen den Mädchen wie den Knaben zu teil wird. Insoweit die letztere Ursache zutrifft, ist dann weiter anzunehmen, dass der wissenschaftlich schwächere Volksstamm ganz überwiegend die Utraquisten stellt; das sind in Belgien die Vlaemen, wie in den östlichen Provinzen Preussens die Polen und in Schleswig die Dänen. Einige Begründung hierfür erblicke ich in dem Umstande, dass im ganzen die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an den Doppelsprachigen dort am stärksten ist, wo die meisten Utraquisten wohnen, wo mithin die Schulen auf doppelsprachigen Unterricht von den Umständen selbst ganz natürlich hingeführt werden.

Die letzte Reihe von Untersuchungen hat hinlänglich sichere Aufschlüsse über den Volksstamm, der die Zweisprachigen namentlich in Brabant stellt, noch nicht erteilt, während allerdings verschiedene That-sachen zusammenfielen, aus denen wohl vermutet werden darf, dass die Vlaemen hervorragend daran beteiligt sind. Der Grundgedanke der belgischen Sprachenstatistik, eine Art utraquistischer Nationalität zu schaffen, widerspricht aber zu sehr der anerkannten Volkserziehungslehre, als dass ich die unsicheren Punkte im Dunkel lassen dürfte; die Bestandteile der Zweisprachigkeit müssen so weit wie möglich aufgedeckt werden. Ich greife deshalb auf die Fremdbürtigen zurück; denn diese haben im allgemeinen die wenigste Veranlassung, in einer Provinz, wo ihre Heimatsprache vorherrscht, eine zweite daneben zu erlernen, und man wird von einem gebürtigen Niederländer — Ausnahmen stets zugestanden — weder erwarten, dass seine Volkssprache

wallonisch, wie von einem in Frankreich Geborenen, dass die seinige vlaemisch sei. Aber in der übergrossen Menge der belgischen Vlaemen und Wallonen verschwinden die Fremdbürtigen der gleichen Nationalität, so dass nur hinsichtlich der Deutschen und Luxemburger versucht werden kann, ein Verhältnis zwischen Fremdbürtigen (vgl. S. 42—43) und Deutschredenden zu ermitteln. Für das ganze Königreich ergibt sich folgendes:

	1866:		1866:		im Jahre 1880:	
	kleine Gemein- denn. männl.	weibl.	grössere Orte männl.	weibl.	männl.	weibl.
a. geboren im Deutschen Reiche und im Grossherz. Luxemburg . .	5 249	5 202	7 820	8 055	19 167	22 789
b. Deutschredende: ausschliessl. zugl. einer anderen Sprache kundig	12 942	13 636	4 383	4 395	18 429	21 121
zusammen Deutschredende . . .	19 615	18 750	12 298	11 732	46 333	44 754
mehr als a.	14 366	13 548	4 478	3 677	27 166	21 965

Sämtliche im Deutschen Reiche und im Grossherzogtum Luxemburg geborene Bewohner Belgiens könnten sonach als der deutschen Sprache mächtig angesehen werden und liessen dennoch eine erheblich gestiegene Zahl in Belgien Geborener übrig, welche ebenfalls deutsch verstehen. Um die Zunahme der letzteren genauer zu fassen, muss man den deutsch Redenden von 1880 die sowohl unter den 1866er Zahlen wie unter den Fremdbürtigen enthaltenen Kinder bis zu zwei Jahren hinzurechnen; das wären nach dem allgemein für den Staat geltenden Anteile von 5.161 Prozent beim männlichen und 5.095 Prozent beim weiblichen Geschlechte noch 2391 Knaben und 2280 Mädchen. Jene Zunahme beträgt mithin 10713 männliche und 7020 weibliche Personen, verhältnismässig etwa das Doppelte des allgemeinen Zuwachses der Wohnbevölkerung Belgiens.

Um diese befremdende Wahrnehmung zu erklären, nehme ich zunächst einen geringeren Kinderanteil für 1880 im Hinblick darauf an, dass etwa die Hälfte der Deutschredenden ausser Landes geboren und vielleicht weniger als die eingessene Bevölkerung in den Stand der Ehe getreten ist; es bleiben dann immer noch etwa 10000 männliche und 6300 weibliche Personen. So viele in Belgien geborene und dort zurückgelassene Ankömmlinge von deutschen Fremdbürtigen, die mittlerweile gestorben sind, erregen gerechten Zweifel, und da die Zuströmung deutscher Frauen weit stärker als die von deutschen Männern war, so kann nicht vermutet werden, dass von jenen Kindern gerade die Mädchen das Land zahlreicher verlassen haben. Auch die Vermutung, dass 1866 — wie ja mehrfach sehr wahrscheinlich gemacht wurde — in Nebenpunkten manche Fehler begangen sein mögen, reicht zur Erklärung der ausserordentlichen Differenz nicht aus. Unter diesen Umständen sehe ich mich nach Analogien um und entdecke eine solche in völlig ausreichender Weise bei den Dreisprachigen. Sobald man rund 6200 männliche und 3000 weibliche Personen dieser Gruppe als nichtdeutscher Nationalität setzt, denen für 1866 allerdings nur 2000 männliche und 1000 weibliche gegenüberstehen, werden die amtlichen Angaben für den Statistiker begreiflich. Ob auch für den Pädagogen? Freilich sind so ansehnliche Zahlen, welche bei dem sehr beschränkten Zusammenstoss von Wallonen, Vlaemen und Deutschen nur zum aller-

geringsten Teile aus dem geselligen Verkehr entsprungen sein können, in der Hauptsache mithin dem sehr verbesserten Schulunterrichte verdankt werden, nur durch erheblichen Bildungstrieb zu erklären; aber Belgien besitzt ausgezeichnete Schulen, und die Gebildeten des Landes brauchen eine Vergleichung mit denen eines anderen Landes nicht zu scheuen. Gesteht man die ganze Summe zu, so werden, weil Dreisprachige vorzugsweise in den vlaemischen Provinzen leben und die Erlernung zweier germanischen Mundarten den Wallonen nicht leicht zugemutet werden kann, etwa drei Viertel dem vlaemischen und nur ein Viertel dem wallonischen Volksstamme anzurechnen sein.

Hiermit ist der Zweck meiner Untersuchung in betreff der zugleich des Deutschen mächtigen Utraquisten erreicht; ich knüpfe daran aber noch zweierlei Berechnungen über diese unsere engeren Sprachgenossen. In der ersten soll gezeigt werden, welches Mass von Verständigungsfähigkeit dieselben erlangt haben, wogegen freilich eingewandt werden darf, dass die Grundzahlen selbst nicht völlig erwiesen seien. Es lebten in Belgien

	im Jahre 1866				im Jahre 1880			
	in kleinen Gemeinden		an grösseren Orten		in kleinen Gemeinden		an grösseren Orten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
a. Angehörige des deutschen Volkes im engeren Sinne	19 500	18 700	10 400	10 800	23 600	22 350	18 200	20 950
b. Von je 1000 sind kleine Kinder	46	45	43	42	40	36	40	36
sprechen nur deutsch	618	684	378	365	503	584	360	385
„ zugl. vlaemisch	17	16	47	47	21	18	57	49
„ französisch	293	242	471	491	394	327	486	468
„ alle drei Landes-sprachen	26	13	61	55	42	35	57	62

Fasst man die Personen deutscher Nationalität ohne Unterscheidung ihres Wohnsitzes, aber nach Abzug der höchstens zwei Jahre alten Kinder zusammen, so findet man auf je 1000 männliche im Jahre 1866 69 des Vlaemischen und 402 des Französischen kundig, welche Verhältnissätze 1880 auf 88 und 502 steigen. Dahinter bleibt die Kenntnis der Nebensprachen beim weiblichen Geschlechte zurück; denn für dieses berechnen sich 58 und 378 bezw. 84 und 460. Während beinahe die Hälfte der Deutschen entweder schon aus der Heimat das Verständnis der französischen Sprache mitgebracht oder sie in Belgien erlernt hat, vermögen nur etwa 3 unter 20 vlaemisch zu sprechen. Es mag damit ähnlich wie in Deutschland mit den von der Schriftsprache stark abweichenden Dialekten gehen: wer hochdeutsch spricht, kommt mit den plattdeutsch wie mit den alemannisch Redenden, obgleich Missverständnisse nicht ausbleiben, leidlich zurecht und hält es deshalb für eine vermeidbare Belästigung, die abweichende Mundart mühsam zu erwerben.

Die zweite Vergleichung, welche ich im Sinne hatte, gilt den Provinzialunterschieden ohne Rücksicht auf die Gemeindegruppen und ohne Veränderung der berichtigten amtlichen Grundzahlen; es genügt dazu die Betrachtung des Zustandes von 1880, wobei ich aber 2 Prozent von den Fremdbürtigen (vgl. Tabelle 4) auf Rechnung der Kinder von 0—2 Jahren abziehe:

Provinzen:	In Deutschland und Luxemburg geboren:		Auf je 1 000 deutsche Fremdbürtige eines Geschlechts kommen Personen mit deutscher Sprache:							
	männl.	weibl.	ausschliesslich		zugl. vlaem.		zugl. französ.		dreisprachig	
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Limburg . .	231	239	381	611	1 619	1 088	649	619	1 848	1 326
Lüttich . .	9 174	10 193	766	689	27	19	822	723	92	41
Luxemburg . .	2 454	2 663	3 319	3 587	5	3	2 690	1 959	32	10
Namür . .	327	442	190	256	73	50	1 052	934	269	183
Hennegau . .	677	923	239	304	58	28	1 177	856	1 291	823
Brabant . .	3 735	5 351	460	473	84	61	546	501	772	357
Antwerpen . .	1 674	1 948	609	651	202	209	247	158	1 086	527
Ostflandern . .	342	383	371	363	351	279	497	267	2 371	927
Westflandern	170	191	359	372	394	375	471	361	2 341	1 089
zusammen .	18 784	22 333	988	946	82	64	966	766	438	229

Die kleine Uebersicht ist in mehrfacher Beziehung lehrreich. Suchen wir zunächst die in jeder einzelnen Provinz vorherrschende Klasse der deutsch Verstehenden auf, so finden wir mehr als die Hälfte von ihnen in Luxemburg ohne Kenntnis einer Nebensprache und relativ die meisten derselben Art beim weiblichen Geschlecht in Antwerpen; dort handelt es sich um eine alt angesessene Bevölkerung, wogegen hier das Bedenken erwächst, dass Hunderte von jungen Mädchen dem Seeverkehr geopfert wurden. In keiner Provinz sind die zugleich des Vlaemischen und nicht auch des Französischen Kundigen die am stärksten vertretene Klasse; selbst in Limburg, wo verhältnismässig viele Nachkommen rheinischer Familien leben mögen, kommen Dreisprachige häufiger vor. Dagegen sind die zugleich französisch und nicht auch vlaemisch Redenden weitaus die zahlreichsten in Namür, und sie überwiegen die ausschliesslich deutsch Sprechenden in Lüttich, beim weiblichen Geschlechte auch in Brabant, sowie die Dreisprachigen in Hennegau. Letztere Klasse endlich ragt mit mehr als der Hälfte sämtlicher Deutschredenden in Ostflandern, beim männlichen Geschlechte auch in Westflandern und Antwerpen, mit weniger als der Hälfte in Limburg, beim männlichen Geschlechte noch in Hennegau und Brabant, beim weiblichen in Westflandern hervor. Von den vier vorwiegend wallonischen Provinzen ist es gerade die entfernteste, wo die sprachgebildetste Klasse vorherrscht, — und dieser erstaunlichen scheinbaren Thatsache muss ich mich einstweilen beugen, weil die im vorliegenden Abschnitte beigebrachten Zahlen keinen unmittelbaren Anlass zur Verwerfung geben; erst die Bearbeitung der Nachweise für die einzelnen Gemeinden (im 5. Abschnitte) wird zeigen, dass hier ein Fehler begangen sein muss.

Sodann kommt die Summe der Deutschredenden im Verhältnisse zu den eingewanderten Deutschen in Betracht. Dieselbe übertrifft allenthalben mehr oder minder die Menge der letzteren, d. h. man braucht — wiederum vorbehaltlich der späteren Untersuchung von Einzelheiten — nirgends anzunehmen, dass im Deutschen Reiche oder im Grossherzogtum Luxemburg geborene Bewohner Belgiens nicht deutsch verstehen. Aber es bleibt noch übrig, abzuschätzen, wie viel von den Utraquisten, und namentlich den Dreisprachigen, auf die Sprachstämme der Vlaemen und Wallonen in den einzelnen Provinzen entfallen. Dies geschieht in der folgenden Uebersicht:

Provinzen:	Prozent Ueber- schuss der Deutschreden- den 1880 über die in Deutschland und Luxemburg Geborenen:		Von den Deutschredenden gehören ungefähr zur vlaemischen Nationalität				gehören ungefähr zur wallonischen Nationalität			
	männl.	weibl.	im Jahre 1866:		im Jahre 1880:		im Jahre 1866:		im Jahre 1880:	
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Limburg . . .	349.7	264.4	60	20	230	160	—	—	20	10
Lüttich . . .	70.9	47.2	40	20	50	30	230	110	450	220
Luxemburg . .	504.6	455.9	—	—	—	—	20	10	50	20
Namür . . .	58.4	32.3	—	—	—	—	20	10	70	50
Hennegau . .	176.8	101.1	—	—	20	10	70	30	600	300
Brabant . . .	86.2	39.2	650	350	2 200	1 000	120	80	270	120
Antwerpen . .	114.3	54.5	180	100	1 300	600	20	10	50	20
Ostflandern .	259.0	83.6	340	160	500	250	20	—	30	10
Westflandern	256.5	119.7	230	100	350	200	—	—	10	—
Königreich	147.4	100.5	1 500	750	4 650	2 250	500	250	1 550	750

Von den sieben amtlicher Unterscheidungen des Sprachenverständnisses sind sechs nunmehr in Nationalitäten aufgelöst, und damit wurde die Möglichkeit gegeben, den letzten Weg zu beschreiten, auf welchem wir zur Bemessung des Anteils der Vlaemen und Wallonen an den zugleich vlaemisch und französisch verstehenden Bewohnern gelangen können: die Untersuchung der Volkszunahme. In Tabelle 10 teile ich vorerst die meiner Darstellung noch fehlenden amtlichen Nachweise der Sprachenübersicht mit, nämlich a. die von der Unterscheidung ganz ausgeschlossene Zahl der Taubstummen im Jahre 1866 und der noch nicht zweijährigen Kinder im Jahre 1880, b. die gesamte Wohnbevölkerung, c. die nach Abzug der ersteren und der keiner Landessprache kundigen Bewohner (d. der 8. Tabelle) verbleibende Wohnbevölkerung, auf welche das Mass der Stammesanteile zu beziehen ist, und d. nur nachrichtlich die den beiden Gemeindegruppen angehörige Zahl der Gemeinden.

Werden nun die nackten Zahlen, wie sie in den beiden Volkszählungswerken niedergelegt sind, zur Anteilsberechnung benutzt, so erhält man auf je 100 000 Personen eines Geschlechts:

a. in den kleinen Gemeinden:	für das Jahr 1866:		für das Jahr 1880:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Vlaemen und Deutsche	49 413	49 652	48 008	48 455
Utraquisten	3 780	2 973	5 434	4 334
Wallonen oder Franzosen	46 806	47 374	46 558	47 210
b. in den grösseren Gemeinden:				
Vlaemen und Deutsche	51 959	53 433	47 575	48 937
Utraquisten	13 499	12 515	14 958	13 830
Wallonen oder Franzosen	34 543	34 053	37 467	37 233

In der Kenntnis zweier Sprachen steht das weibliche Geschlecht sowohl 1866 wie 1880, an kleinen wie an grösseren Orten hinter dem männlichen zurück; aber während in den kleinen Gemeinden die Differenz zum grösseren Teil auf die Wallonen fällt, ist in den grösseren Gemeinden das weibliche Geschlecht umgekehrt auch unter den nur des Französischen kundigen Bewohnern schwächer als das männliche vertreten. Dieser eigentümliche Gegensatz und der ausserordentlich hohe Anteil der Utraquisten an der Bevölkerung der grösseren Gemeinden erweckt den Wunsch, dass wenigstens Nachweisungen über die natür-

(Tabelle 10.) Provinzen	Wohnbevölkerung der Gemeinden mit weniger als je 5000 Bewohnern				Wohnbevölkerung der Gemeinden mit mindestens je 5000 Bewohnern			
	im Jahre 1866:		im Jahre 1880:		im Jahre 1866:		im Jahre 1880:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.

a. Von der Sprachenermittlung ausgeschlossene Bevölkerung:

Limburg	41	16	4 811	4 662	8	5	802	821
Lüttich	96	49	10 151	9 748	62	52	7 144	7 075
Luxemburg	54	44	5 041	4 880	—	1	198	191
Namür	53	56	6 665	6 525	7	5	834	936
Hennegau	130	105	11 628	11 353	61	57	11 851	11 533
Brabant	106	65	12 498	12 422	60	124	13 236	13 525
Antwerpen	29	24	6 959	6 696	30	18	10 559	10 719
Ostflandern	77	49	12 092	11 923	87	106	10 419	10 240
Westflandern	44	45	10 100	10 053	65	47	7 373	7 395
Königreich	630	453	79 945	78 262	380	415	62 416	62 435

b. Gesamte Bevölkerung ohne Ausnahme:

Limburg	86 611	81 041	92 231	86 661	13 261	14 389	15 348	16 611
Lüttich	176 158	171 084	194 555	190 913	103 589	106 363	136 020	142 247
Luxemburg	99 012	95 472	103 010	98 959	2 665	2 761	3 538	3 611
Namür	135 248	132 113	142 891	140 814	16 836	18 581	18 635	20 314
Hennegau	276 937	265 628	263 600	253 011	151 320	151 553	231 067	229 887
Brabant	220 074	211 689	233 822	225 258	181 704	200 085	250 163	276 031
Antwerpen	122 969	114 475	122 233	114 241	110 115	118 048	167 735	173 023
Ostflandern	235 916	226 047	245 885	236 122	168 036	175 836	194 248	205 561
Westflandern	201 118	194 868	202 300	196 726	118 070	128 161	141 188	151 550
Königreich	1.554 043	1.492 417	1.600 527	1.542 705	865 596	915 777	1.157 942	1.218 835

c. Der Landessprache nach unterschiedene Bevölkerung:

Limburg	86 498	80 939	87 353	81 950	13 252	14 383	14 534	15 764
Lüttich	175 997	170 987	184 322	181 095	103 462	106 250	128 813	135 133
Luxemburg	98 916	95 401	97 903	94 028	2 665	2 760	3 340	3 420
Namür	135 177	132 043	136 200	134 263	16 818	18 564	17 781	19 348
Hennegau	276 536	265 284	251 934	241 643	151 235	151 457	219 042	218 228
Brabant	219 561	211 203	221 184	212 672	180 352	198 521	235 354	260 890
Antwerpen	122 768	114 315	115 262	107 530	109 914	117 883	156 697	161 919
Ostflandern	235 794	225 941	233 775	224 173	167 745	175 517	183 704	195 181
Westflandern	200 895	194 618	192 175	186 633	117 663	127 717	133 527	143 769
Königreich	1.552 142	1.490 731	1.520 108	1.463 987	863 106	913 052	1.092 792	1.153 652

d. Anzahl der Gemeinden:

Limburg	202	203	3	3
Lüttich	322	324	11	14
Luxemburg	204	210	1	1
Namür	345	349	3	3
Hennegau	395	388	34	49
Brabant	320	319	19	22
Antwerpen	139	136	10	16
Ostflandern	266	266	27	30
Westflandern	227	222	23	28
Königreich	2 420	2 417	131	166

liche Vermehrung der letzteren vorhanden seien, da nun einmal über die Wanderungen von Provinz zu Provinz nichts bekannt ist. Leider gibt es ein solches bequemes Hilfsmittel nicht.

Die während der 14 Jahre vorgegangene Veränderung tritt deutlich an der unerheblichen Abnahme des Anteils der reinen Wallonen in den kleinen und ihrer beträchtlichen Zunahme in den grösseren Gemeinden gegenüber der erheblichen Abnahme der einsprachigen Vlaemen einschliesslich der Deutschen zu Tage, und wenn man es bei der einstweilen angenommenen Verteilung der Utraquisten (zu $\frac{2}{3}$ vlaemisch und $\frac{1}{3}$ wallonisch) bewenden liesse, würde man finden:

		in kleinen Gemeinden		in grösseren Gemeinden	
		1866:	1880:	1866:	1880:
Vlaemen unter je 100 000	männl. Personen	51 934	51 631	60 957	57 547
"	weibl. "	51 635	51 345	61 775	58 157
Wallonen	männl. "	48 066	48 369	39 043	42 453
"	weibl. "	48 365	48 655	38 225	41 843

Die Vlaemen wiegen in den grösseren Gemeinden immer noch stärker als in den kleinen vor, weil die meisten bedeutenderen Ortschaften in der Ebene auf ursprünglich vlaemischem Boden liegen. Aber es wird in Belgien die Meinung zunichte, dass die Bevölkerung der grossen Städte den Fortschritt der Kultur bestimme, wenn man sieht, wie die belgische Kultur romanische Wege einschlägt.

Bei der oben bewiesenen Unmöglichkeit, die Volksvermehrung innerhalb der beiden Gemeindegruppen als Mittel zur Berechnung der Stammverteilung zu verwenden, halte ich fortan jene genügend unterschiedenen Gruppen nicht mehr auseinander, trenne aber einstweilen noch die Geschlechter und lege in Tabelle 11 das Ergebnis der bisherigen Untersuchung provinzenweise nieder. Als Utraquisten von fraglicher Nationalität sind daselbst nur noch die zugleich vlaemisch und französisch, aber nicht deutsch verstehenden Bewohner Belgiens belassen. Einen deutlicheren Begriff von der Gruppierung der Nationalitäten (immer ohne Rücksicht auf die keiner Landessprache Mächtigen, aber noch einschliesslich der Fremdbürtigen) gewinnt man erst durch Anteilsberechnung. Von je 10 000 Personen eines Geschlechts waren nun im Jahre 1866:

in den Provinzen	Wallonen		fraglich		Vlaemen		Deutsche	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Limburg	457	438	705	572	8 814	8 963	24	27
Lüttich	8 811	9 031	322	265	412	362	353	343
Luxemburg	8 490	8 481	29	17	12	6	1 469	1 496
Namür	9 907	9 915	66	47	10	16	19	23
Hennegau	9 560	9 632	239	176	188	178	13	14
Brabant	2 656	2 687	1 625	1 604	5 653	5 640	66	69
Antwerpen	83	85	656	574	9 223	9 305	37	35
Ostflandern	104	92	684	604	9 205	9 298	8	7
Westflandern	423	406	816	704	8 754	8 883	8	7
Königreich	4 244.5	4 232.5	668.3	611.3	4 963.4	5 033.8	123.9	122.6

Stände bereits das Verhältnis von 2 : 1 für Vlaemen und Wallonen an den Utraquisten fest, so hätte man in obigen Zahlen einen Massstab zur Vergleichung des neuesten Zustandes mit dem von 1866; ich

(Tabelle 11.) Provinzen:	Von der Wohnbevölkerung zu Ende 1866 sind nachgewiesen oder anzusehen als				Von der Wohnbevölkerung zu Ende 1880 sind nachgewiesen oder anzusehen als			
	Wallonen	franzö- sisch und vlaemisch Redende	Vlaemen	Deutsche	Wallonen	franzö- sisch und vlaemisch Redende	Vlaemen	Deutsche

a. Männlichen Geschlechts:

Limburg . . .	4 561	7 028	87 923	238	5 325	10 544	85 229	789
Lüttich . . .	249 071	9 002	11 526	9 860	275 412	12 166	10 374	15 183
Luxemburg . .	86 242	297	123	14 919	85 931	319	199	14 794
Namür . . .	150 555	1 009	148	233	152 145	1 187	201	448
Hennegau . .	408 936	10 242	8 048	545	448 488	13 868	7 368	1 252
Brabant . . .	106 203	64 999	226 082	2 629	125 528	76 957	249 568	4 485
Antwerpen . .	1 926	15 274	214 611	871	4 834	26 144	238 743	2 238
Ostflandern .	4 180	27 587	371 466	306	4 411	40 060	372 310	698
Westflandern	13 466	25 982	278 848	262	12 979	40 015	272 462	246
Königreich	1.025 140	161 420	1.198 775	29 913	1.115 053	221 260	1.236 454	40 133

b. Weiblichen Geschlechts:

Limburg . . .	4 173	5 448	85 439	262	5 218	8 061	83 734	701
Lüttich . . .	250 372	7 336	10 024	9 505	281 655	9 888	9 922	14 763
Luxemburg . .	83 248	164	61	14 688	82 267	181	217	14 783
Namür . . .	149 321	701	242	343	151 814	975	243	579
Hennegau . .	401 424	7 324	7 428	565	441 890	9 936	6 498	1 547
Brabant . . .	110 095	65 723	231 093	2 813	135 451	76 479	255 302	6 330
Antwerpen . .	1 991	13 318	216 072	817	3 193	23 139	240 727	2 390
Ostflandern .	3 677	24 232	373 285	264	4 170	37 253	377 490	441
Westflandern	13 093	22 695	286 322	225	1 1905	36 580	281 697	220
Königreich	1.017 394	146 941	1.209 966	29 482	1.117 563	202 492	1.255 830	41 754

c. In Belgien geborene Bevölkerung männlichen Geschlechts:

Limburg . . .	4 520	7 028	85 719	28	5 252	10 544	83 162	558
Lüttich . . .	248 036	9 002	7 836	32 07	273 895	12 166	6 102	6 009
Luxemburg . .	85 212	297	36	12 456	84 684	319	182	12 340
Namür . . .	149 576	1 009	30	79	150 817	1 187	138	121
Hennegau . .	403 034	10 242	7 759	118	440 174	13 868	7 061	575
Brabant . . .	103 446	64 999	223 511	716	119 703	76 957	246 188	750
Antwerpen . .	1 478	15 274	209 976	38	3 865	26 144	232 387	564
Ostflandern .	3 379	27 587	369 975	69	2 829	40 060	370 761	356
Westflandern	10 898	25 982	278 308	133	9 244	40 015	272 147	76
Königreich	1.009 579	161 420	1.183 150	16 844	1.090 463	221 260	1.218 128	21 349

d. In Belgien geborene Bevölkerung weiblichen Geschlechts:

Limburg . . .	4 131	5 448	82 843	4	5 159	8 061	81 657	462
Lüttich . . .	249 305	7 336	5 960	2 857	280 183	9 888	5 231	4 570
Luxemburg . .	82 077	147	—	12 191	80 945	181	196	12 120
Namür . . .	148 322	701	136	118	150 558	975	154	137
Hennegau . .	395 436	7 324	7 156	145	433 804	9 936	6 258	624
Brabant . . .	107 361	65 723	227 807	681	129 433	76 479	250 645	979
Antwerpen . .	1 536	13 318	210 668	48	2 192	23 139	233 106	442
Ostflandern .	2 803	24 232	371 235	76	2 455	37 253	375 068	58
Westflandern	9 963	22 695	285 949	105	7 342	36 580	281 277	29
Königreich	1.000 934	146 924	1.191 754	16 225	1.092 071	202 492	1.233 592	19 421

habe mit jenem aber bislang nur gearbeitet, um einen allgemeinen Einblick in die Fortschritte des Wallonentums zu verschaffen, und komme erst jetzt zur Herstellung einer festeren Grundlage, wofür die Volkszählung vom 15. Oktober 1846¹⁾ den Hauptstoff liefert. Bei derselben wurde nämlich die Familiensprache und nicht die verstandenen Sprachen erhoben, so dass man für jenen Zeitpunkt eine eigentliche Statistik der Nationalitäten in Belgien besitzt. Die Gesamtzahlen für das Königreich teile ich hierunter mit, setze daneben die Fremdbürtigen unter der Voraussetzung, dass an erster Stelle der z. B. in Frankreich Geborene sich mit geringen Ausnahmen zur französischen Familiensprache bekannt haben wird, und ziehe die Fremden von den für die einzelnen Nationalitäten angegebenen Zahlen ab:

Familiensprache:	Bevölkerung		fremdes Geburtsland:		Bewohner		es bleiben		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
franz. od. wallon.	913 039	914 102	Frankreich	17 856	16 744	895 183	897 358		
vlaem. od. holl.	1.230 513	1.240 735	holl. Limb.	5 281	5 358	1.214 938	1.225 103		
			Niederland	10 294	10 274				
deutsch . . .	17 237	16 823	holl. Luxemb.	4 022	3 681	6 296	7 202		
englisch . . .	1 896	1 928	Deutschland	6 619	5 940				
andere Sprachen	838	85	England	1 804	2 024	- 2 374	- 1 331		
			and. Länder	3 304	1 320				
zusammen	2.163 523	2.173 673		49 480	45 341	2.116 043	2.128 332		

Das Minuszeichen vor zwei Zahlen besagt natürlich nur, dass die betreffenden Fremdbürtigen Kinder von Belgiern oder längst vollkommen in Belgien heimisch geworden waren, oder dass sie eine der Landessprachen aus der Schweiz, aus Oesterreich u. s. w. mitgebracht hatten. Insofern man bei den Berechnungen aber weder mit den Fremdbürtigen aus anderen als den Nachbarstaaten, noch mit der englischen oder einer nicht näher bezeichneten fremden Sprache etwas anfangen kann, lasse ich diese Bestandteile ganz aus und beschränke mich auf die nach Abzug der in den Nachbarstaaten geborenen Personen übrig bleibenden Ortsanwesenden (es ist die Aufenthaltsbevölkerung ermittelt), welche französisch, vlaemisch oder deutsch als ihre Familiensprache verzeichnet haben. Deren Zahl betrug im Jahre 1846

in den Provinzen	Wallonen		Vlaemen		Deutsche		zusammen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Limburg	5 146	3 989	86 681	84 065	-204	-167	91 623	87 887
Lüttich	211 302	214 236	9 180	7 021	-1187	-1363	219 295	219 894
Luxemb.	78 430	78 822	523	-29	9417	9843	88 370	88 636
Namür	129 737	129 648	761	410	-176	-135	130 322	129 923
Hennegau	341 299	340 446	11 591	8 538	-220	-112	352 670	348 872
Brabant	105 151	110 012	231 053	232 004	-833	-475	335 371	341 541
Antwerp.	3 700	2 098	191 738	194 672	-195	-150	195 243	196 620
Ostfland.	6 395	5 109	386 112	389 391	-168	-145	392 339	394 355
Westfland.	14 023	12 998	297 299	309 031	-138	-94	311 184	321 935
Königr.	895 183	897 358	1.214 938	1.225 103	6 296	7 202	2.116 417	2.129 663

Die häufigen negativen Vorzeichen rühren daher, dass viele Fremdbürtige eine andere Familiensprache als die ihres Heimatlandes angegeben haben: so stehen 36 in holländisch Limburg und 49 im übrigen

¹⁾ Statistique de la Belgique, population: Recensement général (15 octobre 1846), publié par le Ministre de l'Intérieur. Bruxelles 1849.

Niederland geborenen weiblichen Personen nur 56 vlaemisch redende in belgisch Luxemburg zur Seite, und während die Provinz Lüttich 3 083 bezw. 151 männliche Fremdbürtige aus Deutschland und holländisch Luxemburg beherbergte, wurden daselbst nur 2 047 Deutschredende verzeichnet. Ich sehe solche Fälle nicht einmal als eine Verleugnung der Muttersprache an, sondern glaube, dass die Deutschen in vlaemischen Gegenden oft oder gar grösstenteils als Vlaemen eingetragen wurden, sobald sie der dortigen Volkssprache überhaupt mächtig waren. Immerhin tritt der formelle Grund, dass 17 Zahlen negativ sind, mit ihnen also nicht gearbeitet werden kann, dem sachlichen hinzu, dass zwischen Vlaemen und Deutschen kein nationaler Gegensatz besteht; er bestärkt mithin meine Absicht, fortan nur den Anteil der Wallonen zu ermitteln, dessen einfache Ergänzung der vereinigte Anteil von Vlaemen und Deutschen bildet.

Jener wallonische Anteil an der 1846er Bevölkerung beträgt auf je 10 000 in Belgien geborene männliche bezw. weibliche Ortsanwesende von einer der drei (richtiger zwei) Nationalitäten in Limburg 562 und 454, in Lüttich 9 637 und 9 743, in Luxemburg 8 875 und 8 893, in Namür 9 955 und 9 979, in Hennegau 9 678 und 9 758, in Brabant 3 135 und 3 221, in Antwerpen 190 und 107, in Ostflandern 163 und 130, in Westflandern 451 und 404, im ganzen Königreiche auf je 100 000: 42 297 und 42 137. Dass die Verhältniszahlen überall, wo die Bevölkerung vorwiegend wallonisch ist, beim weiblichen Geschlechte höher waren (besonders in Lüttich), bedeutet eine stärkere Zuströmung von Männern als von Frauen aus den vlaemischen Landesteilen. Umgekehrt lebten in vlaemischen (besonders den beiden nördlichsten) Provinzen mehr wallonische Männer als Frauen, Brabant allein ausgenommen, dessen Hauptstadt eine hervorragende Anziehung auf das weibliche Geschlecht ausübt.

Die oben angesetzten Anteilziffern könnte man nun benutzen, um die Utraquisten von 1866, wie sie in Tabelle 11 unter c. und d., d. h. wieder nach Abzug der Fremdbürtigen, verzeichnet sind, unmittelbar auf die wallonische und vlaemische Nationalität zu verteilen; es würde dazu die Voraussetzung nötig sein, dass Wanderungen von Provinz zu Provinz keine Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung hervorgebracht haben. Aber theoretisch ist die Voraussetzung falsch, weil geringe Beimischungen durch ein paar Tausend Zugewanderter schon wesentlich verändert werden, und praktisch führt sie zu ungeheimten Ergebnissen (z. B. 1 % wallonischem Anteil an den weiblichen Utraquisten in Limburg und 114 % in Lüttich). Der Einfluss der Wanderungen zwischen den Provinzen wird jedoch bedeutungslos, wenn man die Gesamtheit des Königreichs vor sich hat, und was stellt sich dann heraus? dass die rein wallonische Bevölkerung, ohne ihr einen einzigen Utraquisten anzurechnen, im Jahre 1866 um 6 700 männliche und 8 250 weibliche Personen stärker geworden ist, als ihr nach dem Verhältnisse für das Jahr 1846 zukamen! Auf je 100 000 geborene Belgier entfielen nunmehr im männlichen Geschlechte 42 581 und im weiblichen 42 487 Wallonen, ungerechnet deren Anteil an 6 808 bezw. 6 237 Utraquisten.

Gegen dieses für die vlaemische Nationalität klägliche Ergebnis ist der Einwand zu erheben, dass die natürliche Volksvermehrung unter den Wallonen bei weitem grösser als unter den Vlaemen gewesen sein könnte. Da kein Gesetz hierin einen Unterschied zwischen den beiden Völkerschaften hervorbringt, so wäre auch eine Klage über den Fortschritt der wallonischen aus so einfacher Ursache ganz und gar nicht berechtigt. Jenen Einwand zu prüfen, gestattet nun der mit Ausnahme Brabants fast reine Gegensatz der Provinzen, von deren hier wallonischer, dort vlaemischer Minderheit billig anzunehmen ist, dass ihre natürliche Vermehrung denselben Bedingungen wie die der Mehrheit unterliegt. Die Zahlen über die Volkszunahme gehen aus der für das Ende jedes Jahres, mit Ausnahme der Volkszählungsjahre, amtlich berechneten Bevölkerung ¹⁾ hervor, und da die Ausnahmejahre, weil sie nur formell ausfallen, schwerlich von den übrigen abweichen, so steckt in der berechneten Zunahme das Mass der natürlichen Volksvermehrung innerhalb jeder Nationalität. Dieselbe beträgt im ganzen 724 908 Personen, wovon der wallonischen Nationalität bei der Berechnung für das Königreich im ganzen (nach dem Durchschnitt für beide Geschlechter) 306 019, für die einzelnen Provinzen jedoch 401 876 zufallen würden; die Differenz beweist allerdings einen ganz beträchtlichen Geburtenüberschuss zu Gunsten der Wallonen. Nun ergibt sich aus den Volkszählungen von 1846 und 1866 nur ein wirklicher Ueberschuss von 480 750, so dass — ohne Anrechnung des Ueberschusses aus den letzten 2½ Monaten von 1846 und aus den Jahren 1856 und 1866 — nicht weniger als 244 158 Personen ausgewandert sein müssen. Wir haben (Seite 34) gesehen, dass bei weitem die meisten auswärts lebenden Belgier sich in Frankreich befinden, und ich könnte daraus Veranlassung nehmen, jene Auswanderung grösstenteils den Wallonen auf Rechnung zu stellen; weil aber ohnehin die Zunahme der letzteren auf Kosten der Vlaemen so bedeutend ist, lasse ich es bei gleichmässiger Beteiligung beider Volksstämme an der Auswanderung bewenden und berechne einfach den wallonischen Anteil an der wirklich verbliebenen Volksvermehrung nach den 1846er Verhältnissätzen. Derselbe beträgt, das Königreich als Ganzes gesetzt, 107 678 männliche und 94 903 weibliche Personen, bei der provinzenweise erfolgenden Behandlung 161 338 und 147 828. Indem ich nun noch die Wanderungen aus vlaemischen nach wallonischen Gegenden beiseite setze, mithin die für die natürliche Vermehrung der Wallonen in jedem Betracht günstigste Berechnung annehme, erhalte ich als Anteil dieses Volksstammes an den Utraquisten im Jahre 1866: 46 942 männliche und 44 252 weibliche Personen oder 29.08 bzw. 30.12 Prozent sämtlicher Utraquisten. Aller Konzessionen ungeachtet bleibt demgemäss der berechnete Anteil der Wallonen hinter dem bisher als mutmasslich angesetzten Drittel noch etwas zurück. Jener Prozentsatz ist in der Berechnung anstatt der von Zufälligkeiten nicht freien verschiedenen Ansätze für die Provinzen besser gleichmässig einzuführen, und man gewinnt nun folgende Uebersicht:

¹⁾ Annuaire statistique de la Belgique, douzième année — 1881. Bruxelles 1882.

Provinzen:	natürl. Volks- vermehrung:		Zunahme der Wallonen seit 1846:		den Wallonen für 1866 anzurechnen:		Anteil der Wallonen an je 10000:	
	1847—55	1857—65	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Limburg	7 902	7 985	319	207	6 565	5 772	675	624
Lüttich	44 351	66 762	47 014	43 893	250 654	251 515	9 350	9 475
Luxemburg	10 999	14 759	8 547	5 139	85 298	82 121	8 704	8 698
Namür	23 578	25 059	20 280	19 313	149 870	148 540	9 945	9 951
Hennegau	56 474	99 112	66 278	59 708	406 012	397 642	9 640	9 697
Brabant	94 031	115 384	17 964	19 336	122 348	127 157	3 116	3 166
Antwerpen	33 999	43 588	599	310	5 920	5 547	261	246
Ostflandern	— 178	47 215	142	52	11 401	10 102	284	254
Westflandern	— 1 138	35 026	195	— 130	18 451	16 799	585	527
Königreich	270 118	454 890	161 338	147 828	1 056 519	1 045 195	4 456	4 437

Verweilen wir einen Augenblick bei der Vergleichung des Ergebnisses für 1866 mit der Nationalitätenstatistik von 1846, so fällt die verhältnismässige Verminderung der Wallonen in den vier Provinzen, wo sie bei weitem vorherrschen, und ihr beträchtliches Anwachsen in den vier vlaemischen Provinzen auf, während der unerhebliche Rückgang in Brabant bei minder gleichmässiger Ansetzung des allgemeinen Anteils an den Zweisprachigen sofort in Wegfall gekommen wäre. Jene Erscheinung entspricht im ganzen dem statistischen Gesetze, dass die landschaftlichen Minoritäten innerhalb eines grossen Gemeinwesens wachsen, und hätte deshalb nicht viel zu bedeuten; aber die Abnahme der Wallonen in Lüttich und Luxemburg ist zu beträchtlich, um nicht eine besondere Erklärung zu fordern. Ich glaube dieselbe, eine richtige Aufnahme für 1846 voraussetzend, darin zu finden, dass viele Wallonen nach dem Westen verzogen sind, und dass die bis zu dem genannten Jahre aus Deutschland und Luxemburg eingewanderten Familien auf belgischem Boden eine zahlreiche Nachkommenschaft erzeugt haben. Ohne aus dem unzureichenden Material einen strikten Beweis für meine Gesamtanschauung der Vorgänge führen zu können, fasse ich dieselbe dahin zusammen: dass der in die Periode fallende industrielle Aufschwung der wallonischen Provinzen die dortige betriebsame Bevölkerung mit Mitteln versehen hat, einen im benachbarten Frankreich noch besseren Verdienst suchenden Ueberschuss abzugeben, dass aus vlaemischen Provinzen Tausende von den wallonischen Berg- und Hüttenwerken angezogen wurden, und dass ein Teil derselben durch wallonische Beamte und Lehrer ersetzt worden ist. Das vorzugsweise aus der stärkeren Volksvermehrung in den südlichen Provinzen hervorgegangene Anwachsen des wallonischen Stammes im ganzen Königreiche um 2263 auf je 100 000 männliche und 2229 auf je 100 000 weibliche Personen musste seinen Einfluss begreiflich erhöhen; auf ein Jahr berechnet, beträgt es beim männlichen Geschlechte 112 und beim weiblichen 110.

Mit der Berechnung für 1866 ist jetzt eine Grundlage zu der für Ende 1880 gewonnen, wobei wieder die Utraquisten nach den Abteilungen c. und d. der 11. Tabelle zu verteilen sind. Zwar fehlen daselbst die Kinder vor vollendetem zweiten Lebensjahre; wenn aber diese (abzüglich 2 Prozent der Fremdbürtigen) nach dem 1880er Anteil der Nationalitäten hinzugesetzt werden, ist die Vergleichbarkeit hergestellt.

Die betreffenden Zahlen sind, wenn man annimmt, dass die Söhne dem Vater und die Töchter der Mutter folgen,

für die Provinzen:	überhaupt zu-		auf je 10 000 entfallende				Kinderanteil der			
	Knaben	Mädchen	Wallonen		Utraquisten		Wallonen		Utraquisten	
tretend			männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Limburg . .	5 564	5 434	528	541	1 060	846	293	295	589	460
Lüttich . .	16 975	16 477	9 186	9 343	408	330	15 594	15 394	693	533
Luxemburg .	5 162	4 988	8 683	8 663	33	19	4 483	4 320	17	9
Namür . . .	7 462	7 423	9 905	9 918	78	64	7 392	7 362	58	47
Hennegau .	23 282	22 693	9 534	9 627	300	221	22 197	21 847	698	501
Brabant . .	25 437	25 584	2 698	2 829	1 735	1 672	6 862	7 238	4 414	4 277
Antwerpen .	17 314	17 182	147	85	994	894	254	146	1 721	1 537
Ostflandern .	22 435	22 065	68	59	968	898	173	130	2 172	1 982
Westflandern	17 381	17 332	294	226	1 245	1 125	511	392	2 167	1 950
Königreich	141 012	139 178	4 274	4 287	867	795	57 759	57 124	12 529	11 296

Die mittleren Reihen zeigen wiederum, wie für 1846—66, den wallonischen Anteil unzweifelhaft gewachsen; denn da unter 100 000 in Belgien geborenen und einer Landessprache mächtigen Personen männlichen Geschlechtes 42 743, sowie des weiblichen 42 867 von vorn herein als Wallonen anzusehen und 8 673 bzw. 7 948 Utraquisten sind, beträgt die Zunahme gegen 1866 bei jenen 298 und 542, bei diesen 1 990 und 1 835. Ist dieselbe abermals hauptsächlich auf eine stärkere natürliche Volksvermehrung in den südlichen Provinzen zurückzuführen? Hierüber gibt die Statistik einige, jedoch nicht durchaus befriedigende Auskunft.

Das amtliche Jahrbuch enthält die Zahlenreihen für den Geburtenüberschuss: die Differenz der berechneten Bevölkerung zu Ende 1875 gegen das Ergebnis der Volkszählung zu Ende 1866, die entsprechende Differenz von 1879 gegen 1876 und das Mehr an Lebendgeborenen gegen die Gestorbenen im Jahre 1880. Im Ganzen beträgt die natürliche Volksvermehrung, ohne das Zählungsjahr 1876 in Ansatz zu bringen, 824 115, während die Wohnbevölkerung des Landes abzüglich der Fremdbürtigen sich nur um 647 011 vermehrt hat. Folglich muss auch binnen 1867—80 ein erheblicher Abfluss ins Ausland stattgefunden haben, von welchem man wieder nicht weiss, welchen Provinzen er entstammte. Der wallonische Anteil an jenen 647 011 Personen berechnet sich nach dem allgemeinen Durchschnitt der 1866er Zahlen (44,56 Prozent beim männlichen und 44,366 Prozent beim weiblichen Geschlechte) auf 283 239, und er würde 143 136 männliche und 146 816 weibliche Personen ausmachen, wenn man die aus Tabelle 11 hervorgehende und durch die Kinder von unter zwei Jahren ergänzte Zunahme von 1880 gegen 1866 für den ganzen Staat zu Grunde legte. Ich nehme jedoch statt des letzteren wieder das den Wallonen günstigste Zunahmeverhältnis in den einzelnen Provinzen als massgebend an und erhalte so 301 999 Wallonen gegen 1866 mehr. Nach Abzug des aus Tabelle 11 hervorgehenden Zuwachses bei den Wallonen und ihrer Kinder bleiben, provinzenweise berechnet, 57 511 männliche und 48 785 Utraquisten wallonischer Nationalität. Das sind von der Gesamtzahl der Utraquisten einschliesslich ihrer Kinder — nämlich 233 789 und 213 788 — für das ganze Königreich 24,60 Prozent der männlichen

und 22.32 Prozent der weiblichen Utraquisten. Gegen das Jahr 1866 bedeuten diese Ziffern zwar einen merklichen relativen Rückgang in der Neigung der wallonischen Bevölkerung, sich die zweite Landessprache anzueignen. Insofern sich jedoch einerseits die absolute Zahl wallonischer Utraquisten um 14 000 stärker ausweist, und weil andererseits die belgische Staatsverwaltung, ohne gerade hässlichen Zwang anzuwenden, das Ihrige gethan hat, der vlaemischen Nationalität die Erlernung des Französischen wünschenswert zu machen, finde ich in dem Ergebnisse der Rechnung nichts Bedenkliches. Jene Prozentsätze wende ich nun gleichmässig auf die Utraquisten aller Provinzen, wie sie aus Tabelle 11 hervorgehen (d. h. ohne Kleinkinder) an und erhalte somit folgende Uebersicht:

Provinzen:	natürliche Volksvermehrung in den Jahren 1867/75: 1877/79: 1880:			Zunahme der Wallonen seit 1866:		den Wallonen für 1880 anzurechnen:		Anteil der Wallonen an je 10 000:	
	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Limburg	10 885	6 457	1 842	526	521	7 846	6 998	790	734
Lüttich	87 826	26 855	6 961	44 007	48 219	276 888	282 440	9 279	9 419
Luxemb.	9 562	6 352	2 176	6 616	3 492	84 763	80 986	8 691	8 667
Namür	19 327	8 714	2 885	8 982	9 921	151 108	150 781	9 924	9 931
Henneg.	118 309	26 048	7 057	61 509	61 336	443 586	436 071	9 608	9 455
Brabant	146 230	57 534	9 644	23 795	25 817	138 634	146 886	3 125	3 210
Antwerp.	66 139	30 898	6 583	1 396	1 242	10 297	7 472	392	289
Westfldrn.	62 393	23 318	6 981	1 006	980	12 683	10 956	306	264
Ostfldrn.	54 434	14 293	4 412	1 377	1 257	19 088	15 690	594	482
Königr.	575 105	200 469	48 541	149 214	152 785	1.144 893	1.138 280	4 487.7	4 468.1

Die Berechnung des wallonischen Anteils an den Zweisprachigen und die daraus sich ergebende desselben Anteils an der in Belgien geborenen Bevölkerung ist hiermit abgeschlossen. Sie hat die auf den ersten Blick befremdliche Thatsache ans Licht gezogen, dass die verhältnismässige Vermehrung der Wallonen auf 100 000 Landesbürtige jedes Geschlechts betrug

von 1846 bis 1866 beim männl. Geschlechte 2 263, beim weibl. Geschlechte 2 229,
 „ 1866 „ 1880 „ „ „ 317, „ „ „ 315,
 während die Verwelschung Belgiens nach herkömmlicher Ansicht in der letzten Periode grössere Fortschritte gemacht haben soll. Ich will diesen Widerspruch zu lösen versuchen.

Man erinnert sich, dass die Bevölkerung während der ersten Periode in den wallonischen Provinzen ausserordentlich stärker als in den vlaemischen anwuchs; dort nahm die Industrie einen grossartigen Aufschwung, hier, und namentlich in Flandern, litt die Gewerbtätigkeit, und es ist sehr wahrscheinlich, dass eine nachhaltige Schwächung folgte, welche nicht allein früheres Absterben, sondern auch eine Abnahme des geistigen und sittlichen Widerstandes gegen den durch finanzielle Kräftigung der Unternehmer gesteigerten Einfluss der Wallonen erzeugte.

Hatte jener Unterschied der Volksvermehrung die eine Seite physisch begünstigt, so wurde ihr noch eine moralische Gunst durch den Unterricht zu teil. Gewiss ist eine Regierung zu loben, wenn sie die Verständigung ihrer stammesverschiedenen Unterthanen durch geeignete Massregeln fördert; allein wenn sie ihre Mittel dazu gebraucht, dem schon an Reichtum und Ansehen hervorragenden Stamme Vorschub zu

leisten, so hemmt sie die geistige Entwicklung des anderen, in Belgien sogar an Zahl überwiegenden Stammes. Der Wallone, welcher im Norden Geschäfte hat oder sich völlig dort niederlässt, findet allenthalben an den Gebildeten genug Dolmetschen, welche die Ausführung seiner Pläne erleichtern; nicht so der Vlaeme, den sein Geschick in wallonische Gegenden führt, denn dort sind die der zweiten Landessprache Kundigen spärlich gesät. Hierin liegt ein sich steigernder Antrieb für den Vlaemen, die Sprache zu erlernen, mit welcher er überall durchkommt, und die sehr begreifliche Eitelkeit, als gebildet angesehen zu werden, befördert diese Erlernung auch bei denjenigen, die daheim zu bleiben beabsichtigen. Wie viele Vlaemen aber, die nun beider Sprachen mächtig geworden sind, im Laufe der Zeit ihrer Muttersprache abtrünnig werden oder ihre Kinder nur mit Brocken derselben versehen, entzieht sich der statistischen Ermittlung. Man darf indessen vermuten, dass solcher Personen verhältnismässig mehr in einer Periode vorkommen, welche den wallonischen Landesteilen wirtschaftlich vorteilhaft und den vlaemischen unvorteilhaft verläuft, und das war die erste der beiden in Vergleichung gezogenen.

Wenn hieraus Gründe hergeleitet sind, welche die annähernde Richtigkeit der obigen Veränderungen erhärten, so gibt nichtsdestoweniger der Gang meiner Untersuchung eine Handhabe, sie wieder zu bezweifeln. Die Unvollkommenheit und der wiederholte Wechsel der statistischen Aufzeichnungen zwangen mich, mehrere Umstände ausser Acht zu lassen. So konnte ich wegen gänzlichen Mangels an Nachrichten über die Auswanderung aus den einzelnen Provinzen und über die Wanderungen von einer Provinz zur anderen keine Zahlen ansetzen, welche der höchst wahrscheinlichen Ersetzung ausgewanderter Wallonen durch Vlaemen Rechnung tragen würden. Auf diese Weise mögen dem wallonischen Stamme für das Jahr 1866 in der Form wallonischer Utraquisten Tausende zu viel angerechnet sein. Wollte ich dieselben willkürlich abziehen, so brauchten dennoch die Gesamtzahlen für 1880, welche sich wieder auf die 1866er stützen, nicht verringert zu werden, weil ja unzweifelhaft eine Menge früherer Utraquisten zum Wallonentume übergegangen sind, ohne dass dieselben bei meiner Berechnung mitberücksichtigt werden konnten.

Gesetzt nun auch, dass die Zunahme der Wallonen auf je 100 000 Personen männlichen Geschlechts — das weibliche verhält sich im Ganzen nicht viel anders — von 1846 bis 1866 nicht 2263, sondern nur rund 1900 betragen hätte, so steigt die Zunahme derselben von 1866 bis 1880 immerhin erst auf 680, bleibt demgemäss weit hinter der vorhergegangenen zurück.

Am Schlusse dieses Abschnittes werfe ich einen Blick auf das verschiedene Verhalten der Provinzen. In sämtlichen überwiegend wallonischen Provinzen ist der wallonische Anteil niedriger, in sämtlichen vlaemischen Provinzen (auch in Brabant) — mit alleiniger, nicht erheblicher Ausnahme Westflanderns beim weiblichen Geschlechte — höher geworden als im Jahre 1866. Diese dem statistischen Gesetze des Anwachsens der Minoritäten entsprechende Erscheinung könnte ich als Rechtfertigung meines Verfahrens anrufen; und ebenso passt sich

das bei den beiden Geschlechtern beobachtete abweichende Verhältnis — namentlich der beim weiblichen viel geringere Anteil der Wallonen da, wo letztere schwach vorkommen, — durchaus den früheren Bemerkungen an. Gleichwohl warne ich vor unbedingter Zustimmung; denn sicherlich ist in dem einen Landesteile ein grösseres, in dem anderen ein geringeres Bedürfnis der Wallonen, das Vlaemische zu erlernen, vorhanden. Nur weil es an einem Massstabe zur Erkenntnis dieses Bedürfnisgrades fehlt, war ich genötigt, einen für alle Provinzen gleichen Anteil an den Zweisprachigen einzustellen.

V. Die Sprachgrenze und das Mischungsverhältnis.

Von den vielen Erschwernissen, welche die Umsetzung der Sprachen in die Nationalitätenstatistik mit sich brachte, nunmehr befreit, habe ich es in diesem letzten Abschnitte nur noch mit jener selbst zu thun. Ferner darf ich mir — bis auf die wenigen Ausnahmen, welche von der Rücksicht auf eine wirkliche oder scheinbare Veränderung der Sprachgrenze erfordert werden, — die Vergleichung der Ergebnisse aus 1866 und 1880 ersparen und mich in Bezug auf erstere mit Tabelle 12 begnügen. Darin sind die Geschlechter nicht weiter unterschieden, und ebenso ist das in der ihr gegenüberstehenden allgemeinen Tabelle 13 der Verwaltungsbezirke für 1880 der Fall.

Mit vollkommener Deutlichkeit ersieht man aus der Tabelle, dass 23 Verwaltungsbezirke vorwiegend vlaemisch oder deutsch sind, nämlich die 3 limburgischen, 1 luxemburgischer (Arlon), 2 brabanter (Bruxelles und Louvain), die 3 antwerpenschen, die 6 ostflandrischen und die 8 westflandrischen. Die übrigen 18 Bezirke hingegen gehören vorwiegend dem wallonischen Sprachgebiete an, und zwar die 4 lütticher, 4 luxemburgische (Marche, Bastogne, Virton und Neufchâteau), die 3 namürschen, die 6 hennegauischen und 1 brabanter (Nivelles). Allein die nicht selten grossen Zahlen der Minderheiten machen es wahrscheinlich, dass innerhalb der einzelnen Verwaltungsbezirke die Bevölkerung nicht homogen verteilt ist, sondern belangreiche Verschiedenheiten zunächst der Kantone bestehen. Hätte nun die belgische Statistik ausser dem Nachweise der Gruppierung in Miliz- und Gerichtskantone auch die statistischen Einzelheiten nach Kantonen gegliedert, so würde eine solche wünschenswerte Untersuchung kantonaler Abweichungen ohne riesige Vorarbeiten möglich sein; aber bedauerlicher Weise ist die für feinere Verwertung des amtlichen Materials schlechteste Anordnung, die alphabetische, dermassen Regel in Belgien geworden, dass sogar die Bezeichnung der Kantone nicht nach deren Hauptorte, sondern nach dem im Alphabete voranstehenden Gemeindefamen stattfindet, und wenn man einen Kanton bearbeiten will, ist man genötigt, die einzelnen Gemeinden aus den grossen statistischen Tabellen einzeln zusammenzusuchen. Ich habe deshalb auf die Besprechung kantonaler Unterschiede ganz verzichtet und — allerdings bezugnehmend auf die Lage inner-